Basel, 11. März 1916. № 11 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Zürcher Landverein sucht auf 1. April 1916 kautionsfähige, tüchtige, zuverlässige, rechnengewandte **Verkäuferin** gesetzten Alters, mit gründlichen Kenntnissen der Lebensmittel- und Bedarfsartikelbranche, zur selbständigen Leitung von Konsumdepot mit Jahresumsatz von Fr. 30—35,000. Schriftliche Offerten unter Angabe bisheriger Tätigkeit, Alter und Gehaltsansprüchen mit Zeugnisbeilagen sind unter Chiffre B. T. 40 bis 15. März an den Verband schweiz. Konsumvereine zu senden.

Angebot.

Tüchtiger **Bäcker,** in der Gross- und Kleinbäckerei durchaus bewandert, sucht Stelle in grösserer Konsumbäckerei. Eintritt auf 1. April, eventuell früher. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten sind zu richten unter Chiffre F. S. 35 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehepaar, mit langjährigen kaufmännischen Erfahrungen sucht Stelle als **Verwalter** eines Konsumvereins, eventuell mit landwirtschaftlichen Artikeln. Kaution, wie Empfehlungen zur Verfügung. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten sind zu richten unter Chiffre K. L. 34 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Eine 17jährige Tochter, der deutschen und französischen Sprache mächtig, wünscht auf Mai oder später bei einem Konsumverein zur **Erlernung des Ladenservices** einzutreten. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre O. O. 43 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein 15jähriges, kräftiges Mädchen wünscht auf Anfang Mai als **Lehrtochter** bei einem Konsumverein einzutreten, wo sie Gelegenheit hätte, den Ladenservice und eventuell die Hausgeschäfte zu erlernen. Offerten unter Chiffre R. A. 11 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bestempfohlene Tochter, 22jährig, deutsch und französisch sprechend, mit dreijähriger Praxis in Konsumverein, sucht Stelle auf **Konsumbureau** oder auch als **Verkäuferin.** Gefl. Offerten erbeten unter Chiffre K. J. 41 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter, 20jährig, deutsch und französisch sprechend, mit Handelsschulbildung und Kenntnissen im Ladenservice, wünscht in einem grösseren Konsumverein einige Monate als **Lehrtochter** einzutreten. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Eintritt nach Belieben. Offerten sind zu richten unter Chiffre C. C. 1223 postlagernd Wangen a./A.

Tochter, welche den Verkäuferinnenkurs absolviert hat, sucht mit Unterstützung der Mutter **Verkäuferinnen-Stelle** bei einem Konsumverein mit einem Jahres-Umsatz von zirka 40—50,000 Franken. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre M. B. 39 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Instruktionskurs

für

Vorstands-Mitglieder des Kreises VIII

Dem Beschlusse der Kreiskonferenz vom 9. Mai 1915 in Wil nachkommend, veranstalten wir einen Instruktionskurs für Vorstandsmitglieder

Sonntag, den 19. März 1916
im Hotel „Bahnhof" in Weinfelden.

Beginn morgens 10 Uhr.

Zu diesem Kurse werden eingeladen sämtliche Vorstände der Konsumvereine des Kanton Thurgau.

Programm:

1. Wesen, Grundsätze und Nutzen der Konsumvereine.
2. Grundprinzipien der Statuten.
3. Organisation und Betrieb.
   (Arbeitsteilung, Kontrolle, Warenkenntnis, Lebensmittelgesetz.)

Referenten:

1 u. 2. Herr G. Meier, Aktuar des Kreisvorstandes.
3. Herr A. Honegger, Verwalter des Konsumvereins Uzwil.

Wir laden die Vereinsvorstände ein, recht zahlreich an diesem Kurse teilzunehmen, welcher geeignet sein wird, nicht nur den jüngern Mitgliedern Belehrung, sondern auch den ältern Anregung zu bieten.

Wir möchten auch empfehlen, Mitglieder der Rechnungskommission abzuordnen, da es für diese nützlich sein wird, über den Betrieb der Konsumvereine orientiert zu werden.

Für den Kreisvorstand VIII,

Der Präsident: **J. Baumgartner,** Herisau.
Der Aktuar: **G. Meier,** Uzwil.

Herisau und **Uzwil,** den 27. Februar 1916.

NB. **Gemeinsames Mittagessen à Fr. 1.60**

Hand- und Maschinenfaden

mit Verbands-Marke

ist ein vorzüglicher Nähfaden, bietet Ersatz für Marke „Cats"

3 fach, 500 Yds., speziell für Maschinen.
6 fach, 150 und 500 Yds., Handfaden.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 11. März 1916 | No. 11

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Der Einfluss des Kriege auf die Preise. — Schweiz. Konsumvereinsarbeit. — Die Folgen des Verbotes der Nachtarbeit in den Bäckereien. — Die deutschen Händler-Rabattsparvereine und ihr Verband für eine Erhöhung des Detaillistenverdienstes bei Festsetzung von Höchstpreisen. — **Volkswirtschaft:** Die Bewegung der schweizerischen Aktiengesellschaften während des Jahres 1914. Zur Milchversorgung. Abgabe von Zucker. — **Aus der Praxis:** Tabelle zur Umrechnung der Litermilchpreise auf Kilomilchpreise. — **Bewegung des Auslandes:** Holland. Grossbritannien. — **Aus unserer Bewegung:** Aargau, Kreuzlingen, Pratteln, Rapperswil, Rorschach, Brunnen-Ingenbohl, Bremgarten b. B., Bühler, Gränichen, Gams, Jona, Kölliken, Laufenburg, La Sagne, Möhlin, Münchenbuchsee, Niederurnen, Neuendorf, Neuenegg, Oberhofen-Hilterfingen, Oberkempten, Rümlang, Rebstein, Rancate, Zäziwil. — **Bibliographie.** — **Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine Zürich.** — **Verbandsnachrichten.**

Der Einfluss des Krieges auf die Preise.

Herr Prof. Charles Gide hat unter obigem Titel in der «Revue d'Economie Politique» [1]) eine interessante, auch im Separatdruck vorliegende Studie veröffentlicht, in welcher er an Hand reichlichen Tatsachen- und Ziffermaterials die wesentlichsten Ursachen der gegenwärtigen Teuerungsbewegung festzustellen sucht. Er bemerkt dabei einleitend, dass die Mannigfaltigkeit der Teuerungserscheinungen nicht nur das grosse Publikum, sondern auch die Oekonomisten vielfach desorientierte. Man durfte besonders wohl erwarten, schreibt Gide, dass sich in bezug auf die Preisgestaltung zwischen den kriegführenden und den neutralen Ländern wesentliche Unterschiede geltend machen würden, dass die Kostendifferenz zwischen einheimischen und importierten Produkten in die Augen springen musste. Allein dem ist nicht ganz so, wie der Verfasser auf Grund der fast paradoxal anmutenden Tatsachen hervorhebt, dass beispielsweise bald nach Kriegsausbruch in Australien die Zündhölzer um 133 % aufschlugen; dass die Kohle in England (einem Kohlenland par excellence) teurer ist als in der Schweiz, die keinerlei eigene Kohlenlager besitzt, und dass man endlich in den kriegführenden Ländern Frankreich und Ungarn billigeres Brot isst als in den Vereinigten Staaten. Bei oberflächlicher Betrachtung der Dinge möchte man diese Differenzen zum Teil auf das Konto des Zufalls setzen; allein sie sind in Wirklichkeit das Produkt einer nicht immer leicht erkennbaren Wechselwirkung und lehren besser als wie alles die enge Verknüpfung der wirtschaftspolitischen Interessen der Nationen. Die oben erwähnte Verteuerung der Zündhölzer in Australien erklärt sich z. B. durch den Umstand, dass die von diesem Kontinent bezogenen Zündhölzer zum grössten Teil von einer an der Themsemündung gelegenen englischen Fabrik geliefert wurden, welche infolge der Zeppelinraids ihren Betrieb bei Licht einstellen musste, wodurch sich die Produktion erheblich verteuerte.

* * *

Wenn der Krieg als Ganzes die gegenwärtige Teuerung bewirkte, so ist doch wiederum zwischen den Einzelursachen zu unterscheiden. Gide sondert

[1]) Librairie de la Société du Recueil Sirey. Leon Tenin, directeur, 22 Rue Soufflot, Paris.

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **Februar 1916 Fr. 4,683,810.50.** — Die **Zunahme** gegenüber dem Monat Februar 1915 beträgt demnach **Fr. 745,865.20** oder **18,94%.**

diese in solche des Angebots und der Nachfrage. Die Verminderung des Warenangebots ist augenscheinlich und sie ist in allererster Linie auf die vergrösserten Transportschwierigkeiten zurückzuführen. Die letzteren fallen unter allen Verteuerungsfaktoren am meisten ins Gewicht und ihre Wirkung macht sich gerade im Hinblick auf die Preiserhöhung derjenigen Bedarfsgüter am stärksten geltend, die den Konsumenten am wenigsten entbehrlich sind: Getreide und Brot. Die Zunahme der Transportschwierigkeiten beruht vor allem auf dem Mangel an Transportschiffen. Die deutsche und österreichische Handelsflotten, die zusammen nahezu 5 Millionen Tonnen repräsentieren, kommen seit Kriegsbeginn für die Güterbeförderung nicht mehr in Betracht. Die russischen Schiffe sind in der Ostsee und im Schwarzen Meer blockiert. Selbst die Handelsflotten der Alliierten wurden stark reduziert, weil ein Teil der vorhandenen Schiffe von Staats wegen für Truppen- und Materialtransporte requiriert wurde. Die Zahl der auf diese Weise ihren eigentlichen Zwecken entfremdeten Handelsschiffe wird für England allein auf 1500 angegeben. Eine nicht geringe Zahl von Kauffahrteischiffen aller Nationen wurden zudem durch Minen oder Unterseeboote zerstört.

Diese stets fortschreitende Verminderung der für den Warentransport in Frage kommenden Zahl von Schiffen bedeutet gleichzeitig eine starke Verminderung der Konkurrenz und schafft gewissen englischen und neutralen Schiffahrtsgesellschaften wahrhafte Monopolstellungen, die ihnen, auch wenn man das mit ihren Unternehmungen verbundene Risiko gebührend in Rechnung stellt, ungeheure Gewinne sichern. Nach einem Bericht der «Court Line» wurde ein von dieser Gesellschaft zum Preise von Fr. 1,400,000.— erworbener Dampfer an eine französische Compagnie vermietet, die mit ihm eine Jahreseinnahme von Fr. 1,750,000.— erzielt. Mit einem Schiff von 6000 Tonnen verdienen die Besitzer 175 bis 200,000 Franken für jede Amerikareise, was für fünf Fahrten die Kleinigkeit von Fr. 900,000.— bis 1,000,000.— ausmacht. Nach neueren Mitteilungen, die wir der «Co-operative News» entnehmen, stiegen im Verkehr zwischen England und den Vereinigten Staaten die Frachtspesen pro Tonne Frachtgut von Fr. 8.— im Juli 1914 auf Fr. 85.60 im Februar 1916. Die Beförderung von Waren zwischen River Plate und englischen Häfen, die vor zwei Jahren auf Fr. 12.50 pro Tonne zu stehen kam, kostet gegenwärtig beinahe 14 mal mehr, nämlich Fr. 171.25. Dass die Schiffseigentümer bei diesen Frachtansätzen brillante Geschäfte machen, steht ausser Zweifel, während sie anderseits freilich nicht bloss in Form von häufigen Schiffsverlusten, sondern auch insofern Opfer bringen, als ihre Fahrzeuge vielfach längere Reiserouten einzuhalten haben. So müssen beispielsweise die Schiffe, welche zwischen Amerika und den Skandinavischen Staaten, Holland und der englischen Ostküste verkehren, ihren Weg um Schottland nehmen, anstatt durch den Aermelkanal. Dieser Umstand bedingt eine verringerte Leistungsfähigkeit der Transportunternehmungen.

Aber nicht nur der Ueberseetransport, sondern auch der Güterverkehr zu Lande ist durch den Krieg stark unterbunden worden. Die Hafenquais sind mit Frachtgütern überfüllt, weil es infolge der Mobilisierung aller kräftigen Leute an den für das Umladen nötigen Arbeitern fehlt; es fehlt auch an Rollmaterial, weil der Staat dieses für Militärtransporte requirierte, ja selbst an städtischen Transportmitteln, da nicht zum geringen Teile auch Pferde und Automobile militärischen Zwecken dienstbar gemacht wurden. Die Güterbeförderung hat sich auf diese Weise nicht nur umständlich und kostspielig gestaltet, sondern sie ist infolge eines andern Umstandes mit Bezug auf bestimmte Warengattungen geradezu unmöglich geworden. Einmal haben viele Staaten, sowohl kriegführende als neutrale, Ausfuhrverbote erlassen und anderseits hat die Blockade grosser Küstengewässer den internat. Warenaustausch dort, wo er in versteckter oder illegaler (?) Weise fortbestand, faktisch so gut wie lahmgelegt. Die Getreideausfuhr wurde von fast allen europäischen Staaten sowie auch in Indien verboten. Und was Russland betrifft, das seine in Odessa aufgehäuften Getreidemengen gerne an den Mann bringen möchte, so sieht es sich durch die Sperrung der Dardanellen daran verhindert, da der Weg über Archangelsk oder Wladiwostok, teils wegen der Eisverhältnisse im nördlichen Ozean, teils wegen der ungeheuren Entfernungen, unpraktikabel ist. Wenn aber Russland und Indien als Getreidelieferanten aus der Konkurrenz ausscheiden, so bedeutet das ein starkes Zurückgehen des Angebotes gegenüber der Nachfrage.

Für die Zuckerversorgung Europas kommen in erster Linie Deutschland und Osterreich in Betracht. Diese Staaten führen auch heute noch Zucker in die ihnen benachbarten neutralen Staaten, jedoch nicht mehr in kriegführende Länder aus. England, das sehr viel Zucker konsumiert, sieht sich genötigt, ebenso wie auch Frankreich, seinen Bedarf in den Vereinigten Staaten, den Antillen und den holländischen Kolonien zu decken. Die grosse Steigerung der Zuckerpreise ist also nur zu leicht erklärlich. Auch in der Produktion chemischer Artikel und besonders in der Herstellung pharmazeutischer Spezialitäten hatte Deutschland bekanntlich eine vorherrschende Stellung erlangt. England ist nicht mehr imstande, seine Baumwollstoffe zu färben, und die Regierung sah sich deshalb veranlasst, für die Errichtung von Färbereien grosse Subventionen oder Vorschüsse (45 Millionen Franken) in Aussicht zu stellen, ohne dass dadurch bis heute etwas Wesentliches erreicht worden wäre.

Gide lässt in seiner Uebersicht natürlich auch nicht die Zerstörung oder Konfiskation der Produkte in den verschiedenen Kriegszonen ausser Acht, die gleichfalls eine preissteigernde Wirkung ausüben. In Polen, Belgien und Nordfrankreich wurden wichtige Industrien, wie Kohlen- und Erzgewinnung, Zuckerproduktion und Textilgewerbe, teilweise oder gänzlich eingestellt. Bis zum Wiederaufbau der Fabriken, Instandsetzung der Gruben etc. werden Jahre vergehen, und die preisverteuernde Wirkung dieser Vernichtung produktiver Kapitalien wird daher noch lange fühlbar bleiben.

Andere Ursachen der Warenverteuerung werden zum Teil in ihrer Tragweite überschätzt. Zu ihnen gehört der mit dem Krieg eingetretene Mangel an Arbeitskräften. Freilich wurden in allen kriegführenden Grosstaaten Millionen von Männern der Industrie und Landwirtschaft entzogen (in Frankreich mehr als ein Drittel der gesamten männlichen Bevölkerung). Allein die fehlenden Arbeitskräfte wurden zum Teil durch Frauen und Kinder sowie durch Kriegsgefangene ersetzt; jedenfalls zeigt auch die Statistik, dass das durch den Kriegsausbruch zunächst gestörte Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt allmählich wieder hergestellt wurde. Eine englische Enquetekommission kam in ihrer bezüglichen Untersuchung

zu dem Schluss, dass das Steigen der Kohlenpreise in England nicht auf das Konto der Mobilisierung einer grossen Zahl von Kohlengräbern (130,000) zu setzen sei, sondern andern Ursachen zugeschrieben werden müsse. In gewissen andern Produktionszweigen mag allerdings der Mangel an Arbeitskräften als stark preisteuernd in die Erscheinung treten. Das trifft beispielsweise zu für die Küstenfischerei, die infolge der mit diesem Berufe verbundenen Risiken sehr beeinträchtigt worden ist.

Allzu grossen Einfluss auf die Preise darf man nach Gide auch nicht der Spekulation und dem Wucher zuschreiben, obgleich die Volksmeinung geneigt ist, gerade in ihnen die Hauptursache der stets schärfer empfundenen Teuerung zu erblicken. Durch Dekretierung strenger Strafen haben die Regierungen in den meisten Ländern allzu deutlich hervortretenden wucherischen Tendenzen einen Riegel gestossen und die kommunalen Behörden wie besonders auch die Konsumvereine haben ihrerseits durch rationelle Massregeln ein übriges getan, um die Spekulation in Lebensmitteln auf ein Minimum zu beschränken. Womit freilich nicht gesagt sein soll, dass individuelle Profitsucht und kommerzielle Habgier nicht in manchen Fällen die allgemeine Lage auf Kosten der Konsumenten ausgenutzt hätten.

(Schluss folgt in No. 13.)

Schweiz. Konsumvereinsarbeit.

Unter diesem Titel finden wir in der Zeitschrift «Mein Haushalt», dem Organ des «Ersten Wiener Konsum-Vereins», folgende freundliche Ausführungen über unsere Tätigkeit:

«Ein kleines schmuckes Büchlein liegt vor uns. Dieser «Taschenkalender», den der Verband schweiz. Konsumvereine für das Jahr 1916 seinen Genossenschaftern in die Hand gibt, enthält in engen Ziffern und kurzen Zusammenstellungen Nachricht von unsäglich vieler Arbeit, die von einem betriebsamen Volke im Genossenschaftswesen geleistet wird. Wir haben zu verschiedenen Malen auf die Schweizer Organisation hingewiesen, ihre Leistungen auf dem Gebiete genossenschaftlicher Presse und genossenschaftlichen Grosseinkaufes erwähnt. Es gibt nicht leicht eine Konsumvereinsbewegung, die dem Auslande so viel Interesse und so viel Anregung böte wie jene der Schweiz. Für uns Oesterreicher kann sie vielleicht in mancher Beziehung mehr Lehrstoff geben als die englische und als die reichsdeutsche, weil sie auf national gemischtem Gebiete in einer Bevölkerung tätig ist, deren Dichtigkeit jener der grossen britischen und deutschen Industriezentren nicht gleichgestellt werden kann.

Eine Bevölkerung von rund $3^3/_4$ Millionen — also etwas grösser wie die Niederösterreichs — hat da in einem Lande, von dem mehr als 25 Prozent unproduktive Flächen sind, eine Genossenschaftsbewegung aufzuweisen, die Ende 1914 mit 8920 Vereinigungen ziffernmässig etwa die Hälfte jenes Standes erreicht hat, den die österreichischen Genossenschaften bei einer mehr als siebenmal so starken Einwohnerzahl darstellen. Von den bestehenden 719 Konsumentenorganisationen gehören rund 400 dem Verbande schweizerischer Konsumvereine an, 143 dem Verbande ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, 27 dem christlichsozialen Verbande «Konkordia». Die übrigen sind gegenwärtig keinem Verbande angeschlossen.

Der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) hat nunmehr 26 Jahre seines Bestandes hinter sich und ist für die ihm angehörigen Vereine sowohl eine Zentralstelle zur Vertretung ihrer Interessen in der Oeffentlichkeit als auch eine Grosseinkaufsgesellschaft für gemeinschaftlichen Warenbezug. Die Mitglieder der ihm angeschlossenen Organisationen bilden 276,431 Haushaltungen, rund ein Drittel der gesamten schweizerischen Familien. Mit einem Jahresbezuge von 143,6 Millionen Franken verkörpern sie einen beträchtlichen Teil der Kaufkraft schweizerischer Verbraucher. In 1375 Läden, die in 664 Gemeinden errichtet sind, betätigen sich die Konsumvereinsmitglieder mit Warenbezügen. Ueber 5300 Angestellte stehen in ihrem Dienste. Etwa ein Zehntel der Vereine weisen mehr als eine halbe Million Franken an Jahresumsatz auf; sie umfassen rund zwei Drittel der vorgenannten Mitgliederzahl und fast 91 Millionen an Bezügen. An der Spitze steht der von uns schon einmal erwähnte Baseler Konsumverein mit ungefähr 37,000 Mitgliedern. Ihm folgen der Lebensmittelverein in Zürich und die Vereine in Genf, Luzern und Bern, mit denen die Zahl der Genossenschaften von mehr als 10,000 Mitgliedern abgeschlossen ist.

In welcher Weise der Verband die Kaufkraft seiner Mitglieder zusammenfasst, wurde bereits im letzten Hefte bei der Besprechung seiner Tätigkeit als Grosseinkaufsgesellschaft dargestellt. Dass aber der Jahresumsatz von 45,7 Millionen Franken an Waren und die Beteiligung an den dort genannten grossen Unternehmungen der Lebensmittelindustrie die Macht der organisierten Konsumenten unter Umständen sehr entscheidend in die Wagschale werfen kann, beweisen die Nachrichten, welche zurzeit über den Abschluss des vom Verbande geführten sogenannten «Schokoladekrieges» in der genossenschaftlichen Presse erscheinen. Der Kampf mit den Fabriken des schweizerischen Schokolade-Syndikats war seinerzeit ausgebrochen, weil die Konsumvereine sich der Vorschrift des Kartells, nur Syndikatsmarken in Verkauf zu bringen, nicht fügen wollten. Wer sich dieser Bestimmung nicht fügen wollte, hatte auf den sogenannten «Treuebonus» verzichten müssen. Ausserdem wollte das Kartell den Konsumvereinsverband als Einkaufsorganisation nicht anerkennen und hoffte so, allmählich das vollständige Diktat über die schweizerischen Schokoladeverbraucher zu erlangen. Der Verband führte daraufhin eine eigene Marke «Co-op» ein und brachte auch verschiedene andere Marken ringfreier Fabriken durch die Vereine in Verkehr. So konnten sich die organisierten Konsumenten mehr und mehr vom Einflusse des Schokoladekartells befreien. Und dass die Aktion wirksam war, beweist die Tatsache, dass die Fabrikanten nunmehr nach Ablauf von zwei Jahren mit dem Verbande wieder in Verhandlung traten und sich dazu verstanden, sowohl ihn als Einkaufsorganisation anzuerkennen, als auch den Vertrieb der ringfreien Produkte ohne gleichzeitigen Verlust des «Treuebonus» zuzugestehen. Aehnliche Erfolge hat der Verband schon früher durch die Errichtung seiner eigenen Schuhfabrik gegenüber dem Boykott der Schuhfabrikanten und durch die Beteiligung an der Mühlengenossenschaft schweizer. Konsumvereine gegenüber dem Versuch der Bäcker und Müller, den Konsumbäckereien die Mehlzufuhr abzuschneiden, erzielt.

Wie sehr der Verband an der genossenschaftlichen Erziehung der Schweizerbevölkerung arbeitet, konnten wir bei der seinerzeitigen Besprechung der von ihm herausgegebenen weitverbreiteten Organe «Schweiz. Konsum-Verein», «Genossenschaftliches Volksblatt», «Coopération», «La Cooperazione» und «Samenkörner» darstellen.

Es ist Volksbildungsarbeit grosszügiger Art, die von ihm ausgeht, und er hat bisher sowohl für die Werbetätigkeit wie auch für die schwierige wissenschaftliche Behandlung der schweizerischen Wirtschaftsprobleme sehr tüchtige Kräfte zu stellen gewusst. Seine intensive Beteiligung an der «Schweiz. Liga» zur Verbilligung der Lebenshaltung, die gerade auf dem Gebiete des Studiums und der Statistik Bemerkenswertes leistet, zeugt dafür, dass er die Wege seiner immer mehr vertieften Konsumentenvertretung mit Erfolg anstrebt. Ein Beginnen, das hoffentlich nicht nur für die Schweiz, sondern auch für die Konsumentenvertretungen anderer Staaten vorbildlich werden kann.»

Die Folgen des Verbotes der Nachtarbeit in den Bäckereien.

Zur Bestätigung dessen, was wir über die Konsequenzen der Abschaffung der Nachtarbeit ausgeführt, reproduzieren wir aus einem Bericht über die letzte Generalversammlung des Konsum- und Sparvereins Stuttgart, was folgt:

«Für den Umbau und die Vergrösserung der Bäckerei wurde von der Generalversammlung ein weiterer Kredit von 200,000 Mark gefordert und bewilligt, nachdem schon 50,000 Mark für eine Gleisanlage zu den Anwesen an der Rosensteinstrasse bereitgestellt sind. Die Forderung wurde von Herrn Direktor Widmayer mit der wachsenden Mitgliederzahl begründet, sowie mit dem auch für die kommende Friedenszeit zu erwartenden Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien, das seit Januar 1915 zunächst auf Kriegsdauer in Kraft getreten sei und die Produktionsmöglichkeit der Bäckerei um 20 Prozent herabgesetzt habe, und zwar für die gegenwärtige schwere Kriegszeit sehr zum Schaden der minderbemittelten Bevölkerung, der das Brot noch um ein weiteres billiger als zu den Höchstpreisen der Stadt hätte geliefert werden können, als es ja sowieso schon der Fall sei.»

Die deutschen Händler-Rabattsparvereine und ihr Verband für eine Erhöhung des Detaillistenverdienstes bei Festsetzung von Höchstpreisen.

In Nummer 1 der «Deutschen Rabattsparvereins-Zeitung» wird eine Eingabe des Verbandes der Rabattvereine Deutschlands veröffentlicht, die an das Reichsamt des Innern gerichtet worden ist und verlangt, dass bei Festsetzung von Höchstpreisen die Entschädigungen für den Kleinhandel eine Erhöhung erfahren. Die Eingabe fasst die Wünsche des Verbandes der Rabattsparvereine in folgender Weise zusammen:

«Wir fassen nach alle diesem unsere dringenden Verlangen dahin zusammen, *dass die bestehenden, vom Bundesrat festgesetzten Höchstpreise für den Kleinhandel eine zeitgemässe, die Lage unseres Standes besser berücksichtigende Erhöhung erfahren.* Als ein Beispiel erwähnen wir die Verkaufspreise für Margarine und Kunstspeisefette, die, wie leicht einzusehen ist, auf keinen Fall ausreichen.

Sodann bitten wir, *bei künftiger bundesrätlicher Festsetzung von Höchstpreisen unsere Darlegungen auf eine entsprechend ausreichende Gestaltung dieser Preise wirken zu lassen,* und endlich wären wir dem hohen Reichsamt besonders dankbar, wenn dieses auf die örtlichen Preisfestsetzungs- bezw. Preisprüfungsstellen im Sinne unserer Darlegungen einwirken würde.»

Wir zweifeln nicht daran, dass unsere schweizerischen Rabattler sich diese von «*reinstem Konsumenteninteresse*» durchdrungene Eingabe für ähnliche Eingaben zum Vorbild nehmen werden.

Volkswirtschaft

Die Bewegung der schweizerischen Aktiengesellschaften während des Jahres 1914. Das schweizer. statistische Bureau veröffentlicht folgende Hauptresultate:

	1914		1913	
	Gesellschaften	Aktienkapital Fr.	Gesellschaften	Aktienkapital Fr.
Bestand am Anfang des Jahres	5142	3,542,156,675	4831	3,431,334,785
Gründungen	393	223,851,030	455	140,900,320
Kapitalerhöhungen	131	94,195,650	189	54,149,600
Auflösungen	117	67,857,300	144	56,884,590
Kapitalverminderungen	39	14,720,200	54	27,343,440
Bestand am Ende des Jahres	5418	3,777,625,855	5142	3,542,156,675
Zunahme	276	235,469,180	311	110,821,890

Die Resultate des Berichtsjahres schliessen sich ohne besonders auffallende Abweichungen an die der vorausgehenden Jahre an und würden kaum eine Vermutung an die gewaltigen Ereignisse veranlassen, die das gesamte wirtschaftliche Leben beinflussten. Anders, wenn die Ausscheidung nach Semestern geschieht; von den 393 Neugründungen sind nur 30% aus dem zweiten Halbjahr 1914. Die 5142 Aktiengesellschaften verteilen sich auf folgende wirtschaftliche Gruppen: I. Urproduktion 261 mit einem Kapital von Fr. 276,620,345.— (Ausbeutung der Erdrinde und Naturkräfte 204 mit Fr. 245,000,620.—; Bearbeitung des Bodens 57 mit Fr. 31,619,725.—); II. Industrie 1335 mit Fr. 905,209,733.— (Industrie der Nahrungs- und Genussmittel 301 mit Fr. 212,077,230.—; Bekleidungsindustrie 35 mit Fr. 20,818,350; Bauindustrie 187 mit Fr. 73,210,498; Textilindustrie 143 mit Fr. 185,479,850.—; Papier- und Lederindustrie 29 mit Fr. 21,180,500; chemische Industrie 170 mit Fr. 106,995,510.—; Maschinen- und Metallindustrie 326 mit Fr. 251,881,420.—; polygraphische Industrie 144 mit Fr. 33,566,375.—); III. Handel 2953 mit Fr. 1,919,964,212.—; IV. Verkehr 346 mit Fr. 406,822,270.—; V. Kultus, Erziehung, Philanthropie 125 mit Fr. 13,366,885.—; VI. Kunst und Geselligkeit 91 mit Fr. 19,299,200.—; VII. Sport 31 mit Fr. 874,030.—.

Zur Milchversorgung.

Am 1. März 1916 fand in Bern eine vom Volkswirtschaftsdepartement einberufene Konferenz statt, die sich mit der Milchversorgung für das am 1. Mai 1916 beginnende Jahr befasste, und an der Vertreter der Milchproduzenten, der milchwirtschaftlichen Vereine, der Käsehändler und des V. S. K., der Milchhändler, der Konsumenten und der Milchsiedereien teilnahmen. Ueberdies waren eine Reihe von Vertretern kantonaler Regierungen eingeladen. Nach den vom Volkswirtschaftsdepartement mit den Interessenten bereits vorberatenen Projekten soll nach einer Mitteilung des Volkswirtschaftsdepartementes wiederum auf dem Wege der Verständigung die Milchversorgung des Landes auf ein Jahr, vom 1. Mai 1916 an gerechnet, geregelt werden. Der Abgabepreis für Milch soll für die Produzenten, im Milchlokal angenommen, auf 20½ Rp. zu stehen kommen; franko Konsumort soll jedoch die Milch sich nicht höher als 21½ Rp. stellen. Um diese Kombination zu ermöglichen, wird der Bund aus den Erträgnissen der Gebühren für die Ausfuhr von Milchprodukten und aus seinem Gewinnanteil an der Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen einen Beitrag von einem halben Rappen für das Kilogramm an die Milchproduzentenverbände vergüten und die Versorgung des Landes mit Milch zu dem bezeichneten Preise übernehmen.

Das Projekt fand die allgemeine Zustimmung. Namentlich wurde auch von seiten der Konsumenten erklärt, dass gegen die vorgesehene bescheidene Preiserhöhung eine Einwendung mit Grund nicht erhoben werden könne, einerseits mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Produktionsverhältnisse, anderseits in Hinblick auf eine wünschbare Vermehrung der Milchproduktion, die im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse der Schweiz und speziell auch mit Rücksicht auf den Export von Milchprodukten zum Zwecke des Eintausches anderer Waren im Interesse des konsumierenden Publikums liege. Auch die Milchproduzenten erklärten ihr Einverständnis, wiesen aber darauf hin, dass auch jetzt noch der Milchpreis künstlich durch die Intervention der Behörden mindestens fünf Rappen tiefer gehalten werde, als er sich bei freiem Handel stellen würde. Allseitig wurde betont, dass die Festsetzung von Höchstpreisen und behördlichen Massnahmen allein die Milchversorgung des Landes nicht sichern könnte, da nur auf dem Wege der Verständigung die nötigen Milchquantitäten dem Konsum zur Verfügung gestellt werden könnten. Auch in Zukunft werden die Milchsiedereien in weitgehendem Masse und besonders in der Westschweiz zur Milchversorgung herangezogen.

Die oben vorgesehenen Preise werden dazu führen, dass der Höchstverkaufspreis für Konsummilch im Detail, ins Haus geliefert, 27 Rp. sein wird. Vielfach wird er billiger sein können. In Basel z. B. wird sich beim Konsumvereine der wirkliche Nettoabgabepreis für einen Liter Milch, im Laden abgeholt (etwa 75 Prozent der abgegebenen Milchmenge), auf 25 und vor das Haus geliefert (etwa 25 Prozent der abgegebenen Milchmenge) auf 26 Rp. stellen.

Das Projekt wird nun weiter verfolgt, und es werden darüber in nächster Zeit weitere Mitteilungen gemacht werden können. Die Durchführung ist nur möglich durch die Heranziehung der Genossenschaft schweiz. Exportfirmen, die auf Abschluss der Käsekaufverträge die Milchproduzenten verpflichtet, ihre Milch zu einem bestimmten Preise und durch Vermittlung ihrer Verbände zur Verfügung des Konsums zu stellen. Eine Reihe von Fragen, wie die Stellung der nicht exportierenden Käsehändler, sind noch endgültig zu lösen.

Abgabe von Zucker. (Verfügung des Schweiz. Militärdepartementes vom 28. Februar 1916.)

Das Schweizerische Militärdepartement erlässt folgende Verfügung über die Abgabe von Zucker:

1. Die Abgabe von Zucker erfolgt nach Massgabe der Verfügbarkeit durch das Oberkriegskommissariat gegen Vorausbezahlung in ganzen Wagenladungen franko jede schweizerische Station von Bahnen, die waggonweise Frachten befördern.

Es wir unterschieden zwischen Lieferungen zum Zwecke der Konsumation und für industrielle Zwecke.

2. Lieferung zum Zwecke der Konsumation erfolgt an: *a)* die Mitglieder des Verbandes schweiz. Grossisten der Kolonialwarenbranche; *b)* die diesem Verbande zum Zwecke des Zuckerimportes angeschlossenen Firmen, soweit es sich nicht um industrielle Unternehmungen handelt, die Zucker mit andern Waren verarbeiten; *c)* den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel; *d)* die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände; *e)* andere Genossenschaften und Organisationen, gemäss besonderer Liste.

3. Die Lieferung von Zucker zu Konsumzwecken ist an folgende Bedingungen geknüpft: *a)* Der Verkauf der Ware für industrielle Zwecke ist verboten. Bäcker und Konditoren dürfen mit Konsumzucker bedient werden. Das Oberkriegskommissariat ist ermächtigt, den unter Ziffer 2, lit. *a)* bis *e)* genannten Firmen die Bedienung einzelner Industrieller mit Zucker zu übertragen und hierfür Spezialbestimmungen aufzustellen. *b)* Der Zucker ist in derjenigen Form, in welcher er vom Oberkriegskommissariat geliefert wird, weiter zu verkaufen; ein Umarbeiten ist nicht statthaft. *c)* Die Bezüge dürfen nur nach Massgabe des unmittelbaren Bedarfs gemacht werden. Auf keinen Fall dürfen Lager angelegt werden, welche einen Monatsbedarf nach den nachweisbaren Umsatzziffern des Jahres 1913 übersteigen. Bei dieser Bezugsbeschränkung zählen Vorräte mit, welche das einzelne Geschäft heute besitzt. *d)* Wer Zucker besitzt, oder solchen vom Oberkriegskommissariat bezieht, ist verpflichtet, allen Nachfragen in seinem üblichen Wirkungskreis gerecht zu werden, ohne die Abgabe vom gleichzeitigen Bezuge anderer Waren abhängig zu machen. Uebersteigt die Nachfrage die greifbaren Vorräte, so sind alle Kunden im Verhältnis zu ihrem Umsatze mit gleichmässig reduzierten Posten zu bedienen. Bei berechtigten Klagen wegen Nichtbedienung einzelner kann das Oberkriegskommissariat die Lieferung durch den in Frage kommenden Grossbezüger anordnen.

Das Oberkriegskommissariat wird zeitgemäss bekannt geben, welches Warenquantum jeden Monat zur Abgabe gelangen kann. *e)* Die Kleinverkaufsstellen (Detaillisten, Konsumvereine etc.) sind gehalten, den ihnen durch die Lieferanten zukommenden Zucker wie ihre heutigen Vorräte uneingeschränkt zur Verfügung aller Konsumenten zu halten und in gerechter Weise im Verhältnis der Vorräte zu verteilen. Keine Kleinverkaufsstelle darf Zucker bestellen, wenn sie Vorräte besitzt, welche die Umsatzziffern eines Monats des Jahres 1913 erreichen. Die Lieferanten der Kleinverkaufsstellen sind verpflichtet, sich nach dieser Richtung zu vergewissern, bevor sie Aufträge ausführen. *f)* Die bezugsberechtigten Firmen, Genossenschaften etc. verpflichten sich, Kunden, die vor Ausbruch des Krieges von ihnen regelmässig wagenladungsweise Zucker bepogen haben, nach Möglichkeit ebenfalls mit ganzen Wagenladungen zu bedienen. Für diese Vermittlung ist ein Zuschlag zum Preise des Oberkriegskommissariates von höchstens Fr. 50 pro Wagenladung von 10,000 kg gestattet. *g)* Wo bezugsberechtigte Firmen in Verbänden zusammengeschlossen sind, verkehrt das Oberkriegskommissariat nur mit den Verbänden. Diese sind für eine gerechte Verteilung der ihnen zugewiesenen Waren auf ihre Mitglieder im Verhältnis zum Warenumsatz des Jahres 1913 verantwortlich. *h)* Die Bezüger von Zucker sind zur Einhaltung aller durch den Bundesratsbeschluss vom 8. Februar 1916 über die Einfuhr und den Handel mit Zucker aufgestellten Vorschriften oder ihnen bei der Warenübergabe besonders auferlegten Bedingungen ausdrücklich verpflichtet.

4. Die Lieferung von Zucker zur Verarbeitung mit andern Waren (Industriezwecke) erfolgt nach Verfügbarkeit und so weit Art. 4 des Bundesratsbeschlusses vom 8. Februar 1916 nicht zur Anwendung gelangt, unter nachstehenden Bedingungen: *a)* Die Höchstpreise für den Handel mit Zucker haben keine Geltung. Die Abgabe aus den Vorräten des Oberkriegskommissariates erfolgt zu denjenigen Preisen, welche für den Ersatz dieser Vorräte mutmasslich angelegt werden müssen. *b)* Der Ankauf von Zucker bei den in Ziffer 2, lit. a bis e, genannten Firmen ist den Industriellen verboten. Alle Bestellungen

sind beim Oberkriegskommissariat zu machen. Ebenso ist es den Industriellen verboten, in ihrem Besitz sich befindlichen, oder ihnen durch direkte Käufe, oder durch Vermittlung des Oberkriegskommissariates zukommenden Zucker zur Konsumation an irgend eine Person oder Gesellschaft zu verkaufen.
c) Kein Industrieller ist berechtigt, aus den Vorräten des Oberkriegskommissariates Zucker zu verlangen, sofern er einen Monatsbedarf nach den Umsatzziffern des Jahres 1913 besitzt. Wer grössere Vorräte als notwendig erachtet, hat nach Art. 4 des Bundesratsbeschlusses vom 8. Februar 1916 unter näherer Begründung die Bewilligung um direkten Import von Zucker nachzusuchen. Er kann sich auch bei allenfalls vom Oberkriegskommissariat noch zu machenden Ankäufen beteiligen.
d) Ziffer 3, lit. g, gilt auch für die Industriellen.

5. Wer die vorstehenden Bestimmungen oder besondere bei der Warenabgabe auferlegte Verpflichtungen verletzt, wird nach Art. 14 des Bundesratsbeschlusses vom 8. Februar 1916 bestraft.

6. Wer Waren vom Oberkriegskommissariat bezieht, hat diese Verordnung schriftlich anzuerkennen.

7. Diese Verfügung tritt am 1. März 1916 in Kraft.

Im Anschluss an obige Verfügung teilt das Oberkriegskommissariat mit, dass im laufenden Monat 400 Wagen Zucker für die Konsumtion abgegeben werden.

Aus der Praxis

Tabelle zur Umrechnung der Litermilchpreise auf Kilomilchpreise.

Umrechnungsformel:

Kilomilchpreis = Litermilchpreis × 0.97
Litermilchpreis = Kilomilchpreis × 1.03

Litermilchpreis Cts.	=	Kilomilchpreis Cts.	Kilomilchpreis Cts.	=	Litermilchpreis Cts.
14	=	13.58	14	=	14.42
15	=	14.55	15	=	15.45
16	=	15.52	16	=	16.48
17	=	16.49	17	=	17.51
18	=	17.46	18	=	18.54
19	=	18.43	19	=	19.57
20	=	19.40	20	=	20.60
21	=	20.37	21	=	21.63
22	=	21.37	22	=	22.66
23	=	22.31	23	=	23.69
24	=	23.28	24	=	24.72
25	=	24.25	25	=	25.75
26	=	25.22	26	=	26.78

Bewegung des Auslandes

Holland.

Umsatz der Handelskammer. Wie uns mitgeteilt wird, erzielte die holländische Grosseinkaufsgenossenschaft (Handelskammer) im Jahre 1915 einen Totalumsatz von Fr. 11,630,264.— gegenüber Fr. 9,407,356.— im Vorjahre. Der Mehrumsatz beträgt somit Fr. 2,222,908.— oder 23,63 Prozent, ein bedeutender Fortschritt in einer Zeit schwerster wirtschaftlicher Krisen.

Grossbritannien.

Kreditunwesen und Krieg. Auch in den britischen Konsumvereinen ist das Uebel der Kreditwirtschaft durch den Krieg stark beschnitten worden. Als Beleg dafür wird in der «Co-operative News» vom 15. Januar d. J. die Geschäftsbilanz des Konsumvereins von Walsall in der Grafschaft Stafford angeführt. Diese Genossenschaft steigerte im Jahre 1915 ihren Umsatz von Fr. 4,237,500 auf 5,775,000 d. h. um Fr. 1,537,000 oder 37 Prozent, unter gleichzeitiger völliger Aufgabe der früher in begrenztem Umfange praktizierten Krediterteilung an die Mitglieder. Dass dieses Vorgehen nur dazu gedient hat, die Organisation innerlich zu festigen, geht aus der weitern Tatsache hervor, dass das Anteilscheinkapital eine prozentual noch grössere Vermehrung erfuhr als der Umsatz; es stieg nämlich um Fr. 775,000 oder 46 % und erreichte Fr. 2,450,000. Der Reservefonds der Genossenschaft wurde auf Fr. 102,175 gebracht, ein Fonds für Unterstützungszwecke beläuft sich auf Fr. 41,275. Die den Mitgliedern erstattete Rückvergütung betrug wie in früheren Jahren Fr. 2.50 für je Fr. 25.— bezogener Waren.

Aus unserer Bewegung

Aargau. (K.-Korr.) Die Generalversammlung des Konsumvereins *Aarau* vom 27. Februar befasste sich nach Abwicklung der statutarischen Traktanden mit einer für die fernere Entwicklung dieser Genossenschaft hochwichtigen Frage. Wie noch vielen kleineren Genossenschaften, mangeln auch dem Konsumverein Aarau ausreichende Betriebsmittel, die nun einmal zu einer erspriesslichen Vorwärtsbewegung unumgänglich nötig sind. Aus Vorstands- wie aus Mitgliederkreisen wurde deshalb die Frage der Gründung einer Genossenschafts-Sparkasse ventiliert und dieses Projekt an der Generalversammlung in erschöpfende Diskussion gezogen mit dem Ergebnis, dass der Vorstand den Auftrag erhielt, diese Frage noch weiter zu verfolgen und zu gegebener Zeit wieder mit den fertigen Vorarbeiten vor der Versammlung zu erscheinen.

Nicht ohne Opposition zwar ist diese Frage in Mitgliederkreisen aufgenommen worden, indem allerlei Bedenken dagegen ins Feld geführt wurden und namentlich auch der jüngste Zusammenbruch der Konsumgenossenschaft Schöftland mit ihrer Sparkasse als Argument dagegen benützt wurde. Viele wieder hätten eine fakultative Erhöhung der Anteilscheine lieber gesehen und sich davon mehr Erfolg als von einer Sparkasse versprochen. Mit Recht wurde dem entgegengehalten, dass es jetzt schon Mühe genug koste, die Anteilscheinquote von 40 Fr. aufzubringen und eine, wenn auch nur fakultative Erhöhung dem Konsumverein nicht nur wenig neue Mittel einbringen, sondern dazu noch viele vom Eintritt in die Genossenschaft abhalten würde. Tatsächlich spielt die Höhe der Anteilscheine in bezug auf den Mitgliederzuzug eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Rolle, und die Konsumvereine sollten darnach trachten, die Anteilscheine so niedrig als möglich anzusetzen, um allen den Eintritt in die Genossenschaft zu ermöglichen.[1])

Die Gründung von Genossenschafts-Sparkassen im Aargau wird sich in Zukunft, als Folge der Schöftlander Affäre, von den Regierungsorganen besonderer Aufmerksamkeit erfreuen, doch dürfte es ausgeschlossen sein, dass Sparkassen, die nur von den Genossenschaftsmitgliedern Spargelder entgegennehmen, Einschränkungen erfahren, die einem Verbot gleichkommen, besonders, wenn in bezug auf Verwaltung und Garantie die nötige Sicherheit geboten wird. Verschiedene Konsumvereine im Aargau besitzen blühende Sparkassen, die nicht nur für den Betrieb derselben, sondern vor allem auch für die Mitglieder von grossem Nutzen sind.

[1]) **Anmerkung der Redaktion:** Wir sind der Meinung, dass in den Konsumvereinen keine Eintrittsgelder verlangt werden sollen, dagegen bilden die Anteile, wo noch wenig Reserven angesammelt sind, einen Teil des notwendigen Betriebskapitals und steigern das Interesse der Mitglieder an ihrer Genossenschaft. Durch günstige Einzahlungsbedingungen (Raten auf mehrere Jahre verteilt, sowie Zuhilfenahme der Rückvergütungsquote) macht es auch dem wirtschaftlich schwachen Konsumenten möglich, der Genossenschaft beizutreten.

Kreuzlingen. (Z.-Korr.) Die gegenwärtige Kriegszeit ist für die konsumgenossenschaftliche Agitation ganz besonders geeignet, da die Konsumvereine wohl überall derart preisregulierend wirken, dass es selbst den stumpfsinnigsten Menschen augenfällig wird. Es haben denn auch unsere Gegner einen schweren Stand, und dieser Umstand sollte überall zu reger Propaganda für unsere Genossenschaften benützt werden. Namentlich unter den Frauen muss die Agitation lebhaft be-

trieben werden, denn sie sind es, welche die Einkäufe für die Haushaltung besorgen. Der Umsatz so mancher Konsumgenossenschaft könnte mehr als verdoppelt werden, wenn die Frauen mehr genossenschaftlich aufgeklärt würden. Hier ist für unsere Agitationsarbeit noch viel unbebauter Boden vorhanden.

Nicht nur persönliche Aufklärung, auch ab und zu öffentliche Versammlungen mit geeigneten Referenten sind unerlässlich, um unsere Genossenschaftsbewegung vorwärts zu bringen.

Der Allgemeine Konsumverein Kreuzlingen hat trotz Abwanderung vieler Familien aus der Gemeinde und ungeachtet der deutschen Grenzsperre, die es bewirkte, dass unsere 400 Konstanzer Mitglieder für die Warenabgabe nicht mehr in Betracht fallen, pro 1915 noch einen ansehnlichen Mehrumsatz von rund 90,000 Fr. zu verzeichnen, und das verdankt er nur der rege betriebenen Agitation. Auch die Spareinlagen haben trotz der Krise die Rückzüge bedeutend überholt.

Da am 27. Februar die Generalversammlung des Allgem. Konsumvereins Kreuzlingen stattzufinden hatte, so erachtete es seine Verwaltung für nützlich, am 20. Februar eine Agitationsversammlung speziell für Frauen einzuberufen. Als Referentin wurde Frau Dr. Staudinger aus Zürich, Präsidentin der Frauenkommission des Lebensmittelvereins Zürich, gewonnen, die über folgendes Thema referierte: «Was führt uns zur Genossenschaft?» Die Versammlung fand im hiesigen Rathaussaale statt und war namentlich von Frauen zahlreich besucht. Die Referentin verstand es, in gewinnender und überzeugender Weise auf die Endziele der heutigen Konsumgenossenschaften hinzuweisen und legte den Anwesenden ans Herz, der Genossenschaft aus Prinzip und nicht wegen der sogenannten Prozente anzugehören. Die Ueberschüsse sollten möglichst der Genossenschaft verbleiben, damit sich diese weiter ausbauen und finanziell kräftigen kann zum Nutzen der Gesamtheit.

Es ist mir leider nicht möglich, die sehr lehrreichen und für viele Versammlungsbesucher neuen Ausführungen hier wiederzugeben. Es sei der Referentin auch an dieser Stelle ihr Referat bestens verdankt.

Anschliessend an den Vortrag machte der Vorsitzende bekannt, dass es die Verwaltung des Allgemeinen Konsumvereins Kreuzlingen begrüssen würde, wenn von unseren Genossenschafterinnen eine Frauenkommission gewählt würde, die durch Rat und Tat das verantwortungsvolle Amt der Verwaltung erleichtern würde. Hierauf ermunterte Frau Dr. Staudinger die anwesenden Frauen zur Wahl einer Frauenkommission und gab Aufklärungen über deren Aufgaben. Die eventuelle Wahl einer solchen Kommission soll an der über 8 Tagen stattfindenden Generalversammlung vorgenommen werden. Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden ersucht hatte, auch die Generalversammlung ebenso zahlreich zu besuchen, schloss er die schön verlaufene Versammlung.

Pratteln. (—g-Korresp.) Am 2. März erlitt die Konsumgenossenschaft Pratteln einen herben Verlust, indem ihr langjähriger Betriebspräsident Herr *J. Meier-Stohler* im Alter von nahezu 66 Jahren einer tückischen Krankheit erlag. — Für das Genossenschaftswesen ist der Verstorbene als ganzer Mann eingestanden und sein lauterer Charakter erwarb ihm auf Seiten der Landwirte, welchem Stande er angehörte, wie auch bei den Industriearbeitern, volles Vertrauen und Achtung. Gestützt auf dieses Vertrauen konnte er sehr oft den auf beiden Seiten etwa zutage tretenden Härten und Schärfen die Spitze brechen und versöhnend wirken. Dem weitsichtigen Geiste und der treuen Mitarbeit von J. Meier verdankt die Konsumgenossenschaft Pratteln auch zu einem guten Teil ihre erfreuliche Entwicklung. Alle, die ihn kannten und mit ihm arbeiteten, werden ihm ein treues Andenken bewahren. — Er ruhe in Frieden.

Rapperswil (St. G.). Der vom Konsumverein Rapperswil auf Sonntag den 20. Februar veranstaltete *Frauenabend* hatte einen durchschlagenden Erfolg, er gestaltete sich zu einem eigentlichen Familienfeste, das des Belehrenden und Unterhaltenden in Fülle bot. Zirka 180 Frauen und Töchter waren unserer Einladung gefolgt und schon zum Vortrage hatten sich auch einige Vertreter des starken Geschlechtes hinzugewagt, zu denen sich dann beim gemütlichen Teil noch eine stattliche Schar gesellte.

Einen eigentlichen Genuss bot schon der Vortrag von Fräulein Schiesser aus Zürich in der Beantwortung der Frage: «*Was hat die Frau für ein Interesse daran, eine gute Genossenschafterin zu sein?*» Sie verstand es, unseren Frauen recht zum Herzen zu sprechen, sie vertraut zu machen mit dem Wesen der Genossenschaft und ihnen die Ziele aufzudecken, die durch *Treue* zur Genossenschaft erreicht werden können. Das allgemein verständliche, von tiefer Liebe für die genossenschaftliche Bewegung zeugende Referat wird nicht verfehlen, manche «Säumige» zu einer bessern Genossenschafterin zu machen, die nicht bloss der Rückvergütung wegen im Konsum einkauft, sondern um damit ihr Scherflein beizutragen zu einer besseren, gerechteren Welt- und Wirtschaftsordnung.

Darauf folgte der zweite Teil des Abends, der «Kaffeeklatsch», an den sich dann eine Fülle Darbietungen belehrender Natur (Deklamationen und Dialoge) und humoristische Einlagen, die den Darstellern sowohl als den Leitenden alle Ehre machten, anschlossen. Zwischen hinein sorgte die «Kapelle» für Tanzgelegenheit, so dass die Stunden verrannen und der Morgen graute, ehe die letzten den Heimweg antraten. *K.*

Rorschach. (Korr.) In Nr. 8 des «Konsum-Verein» findet sich folgende Notiz:

> «Rorschach. Wie der Tagespresse zu entnehmen ist, haben die Mitglieder der Verwaltungskommission des Arbeiter-Konsumvereins Rorschach, die am «berühmten» Beschluss, aus dem V. S. K. auszutreten, beteiligt waren, ihren Rücktritt genommen, wohl als Folge des ihnen in der Generalversammlung erteilten Tadelsvotums.»

Es mag nun sein, dass das Tadelsvotum etwas dazu beigetragen hat, aber nicht alles, denn sonst hätten die Herren nach jener denkwürdigen Generalversammlung vom 15. Januar nicht noch am darauffolgenden Freitag, den 21. Januar (mit Ausnahme des erkrankten damaligen Vizepräsidenten, Herrn Saxer) an einer Sitzung der Verwaltungskommission teilgenommen, sowie Sonntag, den 30. Januar, noch an einer Inventur mitgewirkt. Die Herren haben einen steifen Rücken und dicke Haut, denn sonst hätten sie nach dem Tadelsvotum nicht noch 15 Tage mit der Einreichung der Demission gewartet. Es bedurfte dazu noch mehr. Das Mehr wurde ihnen 1. an der erwähnten Sitzung vom 21. Januar von dem Mitgliede der V. K. des A. K. V. Rorschach und Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., Herrn Kantonsrat Huber, Fürsprech, aufgeladen. Da an der oben erwähnten ausserordentlichen Generalversammlung gegen den Verband Anklagen erhoben resp. erklärt wurde, dass man mit demselben nicht mehr zufrieden sein könne, verlangte Herr Huber Aushändigung des den Verband belastenden Materials, damit er an der nächsten Aufsichtsratssitzung die Angelegenheit zur Sprache bringen sowie für Abhilfe besorgt sein könne.

Der inzwischen zurückgetretene Präsident, Herr Hug, der trotz Anklagen gegen den Verband kein Material vorbringen konnte, erklärte nun, solches für die nächste Sitzung zu sammeln. Da aber die Sammlung ihm und seinen Getreuen offenbar Mühe machte, resp. dieselben nichts den Verband Belastendes auffinden konnten, haben sie es offenbar als richtig erachtet, unter diesen Umständen die Demission als Verwaltungsräte und Rechnungsrevisoren einzureichen.

Ein zweiter Grund zur Demission mag darin bestanden haben, dass der Aktuar als Verbandsanhänger, den man aber durch Vorwürfe, Drohungen etc. veranlasste, anlässlich des Geheuls gegen den V. S. K. mitzubellen, dann an der Sitzung nach der ausserordentlichen Generalversammlung, also am 21. Jan., erklärte, dass er Bestrebungen gegen den Verband, wie überhaupt solche und ähnliche Sonderbestrebungen, nicht mehr mitmachen werde, dafür aber wie sonst immer nur nach genossenschaftlichen Prinzipien handeln werde.

Also, was die Hauptsache ist, die Demissionen sind eingereicht worden. Dass Herr Präsident Hug wie die übrigen Verbandsgegner des Verwaltungsrates keinen eigenen Willen hatten, beweist ferner der Umstand, dass zuerst der Rechnungsrevisor Herr Senn und drei Tage später die Rechnungsrevisoren Herren Bischof, Weder und Mosbacher demissionierten und erst dann wiederum drei Tage später haben am 30. Januar die Verwaltungsräte, nämlich die Herren Präsident Hug, Vizepräsident Saxer, Iseli, Roth und Berger, gemeinsam die Demission eingereicht. Ob lezterer mitgemacht hätte, wenn er nicht noch extra in seiner Wohnung aufgesucht worden wäre, um seine Unterschrift ebenfalls auf die Rücktrittserklärung zu setzen? Es wurde nämlich vorgängig noch eine Geheimsitzung abgehalten, an welcher Herr Berger nicht teilgenommen hatte.

Nachdem die Mitglieder an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 15. Januar gesprochen, ist es nur zu begrüssen, dass die oben genannten Herren demissioniert haben, wenn sie dort den Volkswillen resp. den Willen der Mehrheit der Generalversammlung nicht achten und respektieren wollen.

Was für überzeugte Genossenschafter diese Herren oder ein Teil derselben sind, beweist der Umstand, dass dieselben, nämlich die Herren Hug, Berger, Senn und Bischof, nun auch noch aus dem A. K. V. ausgetreten sind. Die Austrittserklärung dieser Genossenschafter (?) versetzte alle aufrichtigen, überzeugten Genossenschafter in helle Freude.

Brunnen-Ingenbohl. Brachte das sechste Rechnungsjahr 1914 in der Entwicklung der Genossenschaft einen empfindlichen Rückschlag, so hat das verflossene, siebente Rechnungsjahr nicht nur den Ausgleich, sondern wieder einen ganz merklichen Fortschritt gebracht. Verzeichnet auch die Mitgliederzahl eine bescheidene Erhöhung um 7 auf 168, so ist dafür der Umsatz, der von Fr. 91,751.24 auf Fr. 84,536.13 gefallen war, um Fr. 15.515.74 (18%) auf Fr. 100.051.87, der Reinüberschuss, der von Fr. 8086.23 auf Fr. 5392.85 zurückgegangen war, um

Fr. 5099.57 auf Fr. 10,492. 42 angestiegen. Der Genossenschaftsrat ist deshalb in die angenehme Lage versetzt, die Wünsche der Mitglieder befriedigen zu können, ohne gleichzeitig die Bedürfnisse der Genossenschaft ausser acht lassen zu müssen. Den Mitgliedern werden Fr. 4820.85 (Fr. 3644.— im Vorjahr) bezw. 7% (6%) rückerstattet, der Verkaufslokalreserve Fr. 1900 (0), dem Hauptfonds und dem Baufonds je Fr. 1049.25 (509.30) zugewiesen, für die Kriegssteuer Fr. 600.— (0) zurückgestellt, an die Behörden Fr. 940.— (Fr. 660.—), an Verschiedene Fr. 130.— (Fr. 70.—) vergütet und Fr. 3.07 (Fr. 25.—) auf neue Rechnung vorgetragen.

Durch die Zuweisungen aus dem Ueberschuss steigen der Hauptfonds auf Fr. 5220.62, der Baufonds auf Fr. 2367.15 und die Verkaufslokalreserve auf Fr. 2060.— an. Die weiteren Betriebsmittel der Genossenschaft setzten sich zusammen aus dem Anteilscheinkapital (Fr. 5808.75), den Spareinlagen (Fr. 3923.10) und der Obligationenschuld (Fr. 750.—). Das Warenlager steht mit Fr. 18,489.— zu Buch, das Mobiliar mit Fr. 4000.11. Der Pflichtanteil beim Verband ist mit Fr. 800.— vollständig einbezahlt. Das oder die Kontokorrentguthaben belaufen sich auf Fr. 2463.07.

Bremgarten b. B. Trotzdem es vollständig in die Kriegszeit fällt, hat das zehnte Rechnungsjahr günstig abgeschlossen. Die Mitgliederzahl ist bei 15 Eintritten und 8 Austritten um 7 auf 116 angewachsen. Der Umsatz stand mit Fr. 46,004.56 um Fr. 1277.88 (2,85%) über dem vorjährigen. Die Brotvermittlung brachte eine Einnahme von Fr. 9227.84 (Fr. 5691.28 im neunten Rechnungsjahre). Besonders gut ist das Rechnungsergebnis ausgefallen. Gegenüber Fr. 2729.21 im Vorjahr betrug es im Berichtsjahr Fr. 3587.64. Von dieser Erübrigung erhielten die Mitglieder Fr. 461.39 (5%) auf die Brotbezüge, Fr. 1694.93 (6%) auf sämtliche übrigen eingetragenen Bezüge rückerstattet, Fr. 72.80 wurden auf dem Mobiliar, Fr. 148.09 auf der Liegenschaft abgeschrieben, Fr. 761.70 fielen dem Reservefonds zu, Fr. 400.— konnten sich die leitenden Behörden als Entschädigung gutschreiben und endlich wurden Fr. 48.73 auf neue Rechnung vorgetragen.

Bühler. *Zuckerkarte.* Unser dortiger Verbandsverein teilt uns mit, dass er sich infolge des Zuckermonopols veranlasst sah, für seine Mitglieder eine *Zuckerkarte* einzuführen.

Die Karte weist 136 Felder auf, in welche nunmehr die Zuckerbezüge des betreffenden Mitgliedes eingetragen werden. Jede Karte enthält folgende Bestimmungen: Infolge Bundesratsbeschlusses ist der grösste Teil unseres Zuckervorrates mit Beschlag belegt. Wann dieses Quantum wieder freigegeben wird, wissen wir nicht und sehen uns deshalb gezwungen, bis auf weiteres folgende Massnahmen zu treffen: 1. Jedes Mitglied ist berechtigt, jede Woche ein gewisses Quantum zu beziehen; letzteres wird je nach Umständen festgesetzt. 2. Der Preis des Sackzuckers ist 90 Rp. per kg, für Stockzucker 95 Rp. per kg, für Würfel Fr. 1.05 per kg und für Grieszucker 95 Rp. per kg. Alles mit Einschreiben. 3. Um eine richtige Verteilung des noch in Händen habenden Lagers zu ermöglichen, ist unbedingt notwendig, dass diese Karte in den Verkaufslokalen vorgewiesen wird, ansonst *kein* Zucker verabfolgt wird.

Die Betriebskommission.

Solange die Beschlagnahme des Zuckers andauerte, wurde pro Mitglied in der Woche 1 Pfund Zucker abgegeben. Nach der Freigabe des Zuckers wurde bestimmt, dass an die Mitglieder Zucker im Verhältnis ihres letztjährigen Gesamtwarenbezuges zugeteilt werde, und zwar auf Fr. 50.— Umsatz ½ Pfd. Zucker pro Woche.

Gränichen. Im Gegensatz zum siebenten Rechnungsjahre 1914, das etwas unter den Kriegsfolgen zu leiden hatte, ist das achte ziemlich gut ausgefallen. Der Umsatz ist um Fr. 11,620.— auf Fr. 116,700.— angestiegen. Der Reinüberschuss stellte sich auf Fr. 7114.99, währenddem er im Vorjahre nur Fr. 5151.63 betragen hatte. Den Mitgliedern werden Fr. 5669.84 (Fr. 4136.35), d. h. 5% (5%) auf die eingetragenen Bezüge in Brot und Mehl und 7% (5%) auf alle übrigen Bezüge rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 500.— (Fr. 500.—) und dem Notfonds Fr. 50.— (Fr. 50.—) zugewiesen, auf Mobiliar Fr. 428.80 (Fr. 402.45) abgeschrieben, für die Kriegssteuer Fr. 200.— (0) zurückgestellt, Fr. 50.— (Fr. 20.—) vergabt und Fr. 216.35 (Fr. 42.83) auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds ist durch die Zuweisung auf Fr. 5208.65, der Notfonds auf Fr. 250.— angewachsen. Der Ueberschuss der Einlagen über die Rückzahlungen bei der Sparkasse beläuft sich auf Fr. 5574.14, ihr Bestand am 31. Dezember auf Fr. 23,439.50. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 257 gegenüber 248 am Anfang des Jahres.

Gams. Durch drei Neueintritte ist im 11. Rechnungsjahr die Mitgliederzahl von 204 auf 207 angewachsen. Der Umsatz blieb mit Fr. 113,750.— nur um Fr. 210.— hinter dem vorjährigen zurück. Die kleine Abnahme setzt sich zusammen aus einer Verminderung des Verkehrs um ungefähr 5% in den Verkaufsläden Gams und Gasenzen und einer Vermehrung um rund 20% im Laden in Gams-Berg. Das Rechnungsergebnis fiel ungünstiger aus als im Vorjahre, da grössere Arbeiten an der Liegenschaft im Berichtsjahre der Betriebsrechnung belastet wurden. Es betrug Fr. 2937.85 gegenüber Fr. 4002.65 im Vorjahre. Die Mitglieder erhielten Fr. 2500.— (5% ihrer eingetragenen Bezüge), dem Reservefonds wurden Fr. 293.78 zugewiesen und Fr. 144.07 auf neue Rechnung vorgetragen.

Seit dem Beginn ihrer Tätigkeit hat die Genossenschaft Fr. 26,891.70 ihren Mitgliedern rückerstattet, einen Reservefonds von Fr. 3782.38 angesammelt und Fr. 8115.20 an Staat und Gemeinde in Form von Steuern entrichtet.

Jona. Das mit dem 9. Januar abgeschlossene 49. Betriebshalbjahr kann, wie wir aus dem in unserer Druckerei erstellten Berichte ersehen, als durchaus günstig bezeichnet werden. Der Umsatz stellte sich auf Fr. 122,958.25 gegenüber auf nur Fr. 102,642.54 im 48. und Fr. 96,361.90 im 47. Rechnungshalbjahre. Die Bäckerei lieferte an die Nachbarvereine in Rapperswil (St. G.) und Schmerikon Backwerk im Werte von Fr. 9135.15 bezw. Fr. 3830.85. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 6 auf 223. Aus dem Fr. 9265.30 betragenden Reinüberschusse werden Fr. 6872.63 (10%) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 600.— auf der Liegenschaft und Fr. 500.— auf dem Mobiliar abgeschrieben, Fr. 300.— dem Reserve- und Fr. 400.— dem Baufonds zugewiesen, Fr. 500.— für die Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 92.67 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds stellt sich heute auf Fr. 11,615.95, der Baufonds auf Fr. 1106.07. Für die Kriegssteuer sind Fr. 1900.— zurückgestellt. Die Mitglieder besitzen ein Guthaben (Betriebsfonds) in der Höhe von Fr. 90,649.37, d. h. Fr. 406.50 pro Mitglied. Welch ausgezeichnete Dienste gerade bei den jetzigen Verhältnissen ein derartiges Kapital der Genossenschaft und damit ja auch wiederum den Genossenschaftern selbst leistet, zeigt die Bilanz. Verrät die Höhe des jetzigen Warenlagers (Fr. 52,990.21), dass die Genossenschaft schon heute für alle Fälle genügende Warenreserven hat, so hat sie doch immer noch beim V. S. K. (Fr. 22,054.45) und bei anderen Banken (Fr. 10,593.80) so grosse Guthaben, dass sie, vorausgesetzt dass die Lagerräumlichkeiten hinreichen, noch Unmengen von Vorräten anlegen kann.

Kölliken. Trotz vielen Störungen in der Warenvermittlung ist der Umsatz um Fr. 12,780.70 auf Fr. 168,217.60 angestiegen. Von den 309 Mitgliedern, die die Genossenschaft zu Beginn des Jahres zählte, sind 11 ausgetreten. Dagegen haben 14 Haushaltungen sich der Genossenschaft zugesellt, so dass diese am Schlusse des Jahres 312 Mitglieder zählte. Der Rohüberschuss beläuft sich auf Fr. 25,374.80 oder mit Einschluss des Vortrages vom letzten Jahre in der Höhe von Fr. 51.15 die Gesamteinnahmen auf Fr. 25,425.95. Die Unkosten erforderten einen Aufwand von Fr. 10,765.70. Der reine Ueberschuss beträgt demnach Fr. 14,660.25 (Fr. 16 991.95 im Vorjahre). Von dieser Summe werden Fr. 11,421.25 (9%) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 1466.— dem Reserve- und Fr. 200.— dem Versicherungsfonds zugewiesen, Fr. 1000.— an den Liegenschaften und Fr. 349.20 am Mobiliar abgeschrieben, Fr. 100.— der Krankenkasse vergabt und Fr. 123.80 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds ist auf Fr. 33,649.— und der Versicherungsfonds auf Fr. 1300.— angewachsen. Die Sparkasse weist einen Bestand von Fr. 25 991.45 auf. Das Warenlager hat einen Buchwert von Fr. 25,777.95, die Liegenschaften einen solchen von Fr. 49,176.75. Der Wertschriftenbestand und die Beteiligungen belaufen sich auf Fr. 21,500.—. Beim Verband hat die Genossenschaft ausserdem noch ein Kontokorrentguthaben in der Höhe von Fr. 14,325.90.

Laufenburg. Der Krieg kann auch gute Früchte zeitigen. Da die Preise diesseits und jenseits der Grenze ziemliche Unterschiede aufweisen, der sog. kleine Grenzverkehr aber im Jahre 1915, wenn auch in etwas beschränktem Masse, ermöglicht war, fand die Genossenschaft von seiten der badischen Grenzbevölkerung bedeutend regeren Zuspruch als in Friedenszeiten. So kam es, dass der Umsatz, trotzdem die Mitgliederzahl um 3 auf 247 zurückging und der durchschnittliche Bezug der Mitglieder etwa gleichblieb, von Fr. 63,820.30 um Fr. 67,950.03 auf Fr. 131,770.33 hinaufschnellte. Eine unangenehme Seite hat dieser starke Zuspruch der badischen Bevölkerung allerdings doch gehabt: der Kursverlust auf deutschem Geld beziffert sich auf Fr. 10,693.01 (8% des Umsatzes). Trotzdem ist der Reinüberschuss verhältnismässig günstig ausgefallen. Er beträgt Fr. 9961.16 (Fr. 5520.58 im Vorjahre) und ermöglicht es, auf die eingeschriebenen Bezüge der Mitglieder im eigenen Betriebe 10% (7%), auf die eingeschriebenen Bezüge bei Vertragslieferanten 5% (3%) Rückvergütung auszurichten.

La Sagne. Die kleine Genossenschaft im Neuenburger Jura hat im Kriegsjahre 1915 wiederum gute Fortschritte gemacht. Der Umsatz ist um Fr. 4592.34 auf Fr. 56,735.19, die Mitgliederzahl um 22 auf 216 angewachsen. Die Sparkasse verzeichnet einen Ueberschuss der Einlagen über die Rückzahlungen in der Höhe von Fr. 1943.18 und einen Schlussbestand von Fr. 8295.90.

Der Reinertrag erhöhte sich von Fr. 5312.67 im Rechnungsjahre 1914 auf Fr. 6174.80 im verflossenen Jahre. Auf dem Gebäude sollen Fr. 400.— abgeschrieben, dem Genossenschaftsvermögen Fr. 1600.— zugewiesen werden. Der Rest reicht dazu aus, den Mitgliedern 9% auf die eingetragenen Bezüge in der Höhe von Fr. 46,459.12 auszurichten.

Möhlin. Trotz teilweise empfindlicher Einkommensverminderung bei den Mitgliedern ist der Umsatz nicht zurück-, sondern vorwärts gegangen. Er stieg von Fr. 109,948.73 im Jahre 1914 auf Fr. 124,810.17 im Jahre 1915. Dagegen verminderte sich der Mitgliederbestand um 7 auf 284. Der Rohüberschuss beläuft sich auf Fr. 17,716.47, die Betriebskosten auf Fr. 12,069.43. Aus dem Fr. 5647.04 betragenden Reinüberschuss soll auf die eingetragenen Bezüge eine Rückerstattung von 7% ausgerichtet werden.

Münchenbuchsee. Einen klar gefassten und alles Notwendige enthaltenden Bericht und eine wenigstens in den Hauptzügen übersichtliche Rechnung hat unser Verbandsverein in Münchenbuchsee für sein 10. Rechnungsjahr in unserer Druckerei verfertigen lassen. Die Genossenschaft hat es in den zehn ersten Jahren ihres Bestehens auf eine ganz ansehnliche Höhe gebracht. Das eigentliche Genossenschaftsvermögen ist auf Fr. 10,002.— angewachsen, und einem Unterstützungsfonds für bedürftige Mitglieder sind bis heute Fr. 79.05 zugewiesen worden. Die Mitglieder haben ihrer genossenschaftlichen Gesinnung ausser durch die Zuwendung ihrer Kaufkraft durch reichliche Zuwendung von Betriebskapital Ausdruck gegeben. Sie stellten ihrer Genossenschaft in Obligationen Fr. 9400.—, in Anteilscheinen Fr. 6500.—, in Spareinlagen Fr. 18,320.99 und in Depositen Fr. 2707.15 zur Verfügung. Dadurch ist der Verein in die angenehme Lage versetzt, nicht nur den grössten Teil des Kapitalbedarfes durch Mittel der Mitglieder bestreiten zu können, er kann vielmehr auch ständig ein Guthaben beim V. S. K. in der Höhe von ungefähr Fr. 10,000.— unterhalten, so dass er stets die Möglichkeit besitzt, sein Lager nach Belieben zu vergrössern.

Im verflossenen Jahr ist der Umsatz um Fr. 6179.53 auf Fr. 86,243.05, die Mitgliederzahl um 3 auf 213 angewachsen. Die Spareinlagen vermehrten sich um Fr. 4135.80, die Anteilscheine um Fr. 550.—, und die Depositen um Fr. 2707.15, d. h. ihren vollen Betrag. Auf Mobilien wurden Fr. 400.— abgeschrieben, dem Reservefonds Fr. 800.— und dem Unterstützungsfonds Fr. 50.— zugewiesen. Der reine Ueberschuss beläuft sich auf Fr. 4245.50. Er reicht dazu aus, den Mitgliedern 4% auf die Bezüge in Brot und 7% auf die Bezüge in anderen Waren rückzuerstatten. Ein kleiner Rest von Fr. 143.12 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Niederurnen. Der Mitgliederbestand erfuhr im Zeitraum vom 1. Oktober 1914 bis zum 30. September 1915 bei 28 Eintritten und 7 Austritten eine Erhöhung um 21 auf 308. Die Gesamteinnahmen der Betriebsrechnung belaufen sich auf Fr. 25,506.91. Die allgemeinen Unkosten erforderten einen Aufwand von Fr. 11,036.64. An Liegenschaften, Mobilien und Maschinen wurden Fr. 1334.57 abgeschrieben, dem Reservefonds Fr. 1000.— zugewiesen. Der zur Verteilung verbleibende Ueberschuss beträgt somit Fr. 12,135.70. Er genügt, den Mitgliedern 10% der eingetragenen Bezüge rückzuerstatten.

Neuendorf. Das mit 31. Dezember abgeschlossene 18. Rechnungsjahr steht in der Geschichte der Genossenschaft etwas ungünstiger da, als sein Vorgänger. Die Mitgliederzahl hat sich nur um eines auf 286 erhöht, und der Umsatz erzeigt einen kleinen Rückgang um Fr. 3065.40 auf Fr. 93,676.65. Vor allem ungünstig abgeschlossen hat die Ablage in Oberbuchsiten, währenddem der Hauptladen in Neuendorf seinen Stand nahezu behauptet hat, und die unmittelbar von der Verwaltung ausgehenden Verkäufe sogar ziemlich gestiegen sind.

Der Rohertrag der Warenrechnung beläuft sich auf Fr. 13,252.60, der reine Ueberschuss, nach Abzug der Unkosten, auf Fr. 7967.55. Den Mitgliedern werden Fr. 5585.65 (9% der eingetragenen Bezüge) rückerstattet, dem Genossenschaftsvermögen fallen Fr. 1593.50 zu, und auf neue Rechnung werden schliesslich Fr. 788.40 vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen ist durch die Zuweisung aus dem diesjährigen Ueberschuss auf Fr. 17,148.85 angestiegen und nimmt unter den Passiven die erste Stelle ein. Ihm folgen die Hypotheken mit Fr. 16,250.—, die Obligationen mit Fr. 5500.—, und dann einige kleinere Posten. Das Warenlager ist zu Einstandspreisen mit Fr. 21,317.60 eingestellt, die Liegenschaft hat einen Buchwert von Fr. 17,499.30.

Neuenerg. Hat das Jahr 1915, das achte seit dem Bestehen der Genossenschaft, auch für den Aussenstehenden keine ersichtlichen Fortschritte gebracht, so muss es doch mit zu den besten gezählt werden. In der Tat ist der Umsatz gegenüber dem Vorjahr nicht nur nicht grösser geworden, sondern sogar um ein weniges von Fr. 34,810.85 auf Fr. 33,816.05 zurückgegangen. Auch die Vermehrung der Mitgliederzahl um nur 7 auf 88 muss als mässig bezeichnet werden. Dagegen hat das verflossene Rechnungsjahr in grösserem Masse, als irgend eines seiner Vorgänger zur inneren Festigung der Genossenschaft beigetragen. Und das bedünkt uns in der jetzigen Zeit mindestens ebenso wertvoll zu sein, wie eine grosse Entwicklung nach aussen. Erwähnen möchten wir vor allem dass das Obligationenkapital der Genossenschaft sich mehr als versechsfacht hat, d. h. von nur Fr. 2900.— zu Beginn des Rechnungsjahres auf Fr. 17,700.— an dessen Schluss angewachsen ist. So sah sich die Genossenschaft in die Lage versetzt, auf einer Liegenschaft im Ankaufswerte von Fr. 18,078.70 sofort Fr. 4178.70 Anzahlung zu leisten, den Lagerbestand um etwa Fr. 2500.— zu vergrössern und ausserdem die jederzeit verfügbaren Guthaben beim V. S. K. und der Ersparniskasse Laupen um beinahe Fr. 8000.— auf Fr. 10,182.60 zu erhöhen. Vorzüglich ist auch das Rechnungsergebnis. Es beträgt Fr. 2928.55 gegenüber Fr. 2584.20 im vorhergehenden Rechnungsjahre 1914. Den Mitgliedern werden daraus Fr. 2029.— rückerstattet, weitere Fr. 500.— dienen zur Vergrösserung des Eigenvermögens, Fr. 336.— (2% des Buchwertes) werden auf der Liegenschaft, Fr. 39.— auf dem Mobiliar abgeschrieben und Fr. 24.55 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Eigenvermögen erreicht durch diese Zuweisung die Höhe von Fr. 4000.—.

Oberhofen-Hilterfingen. Trotz der Zunahme der Mitgliederzahl um 10 auf 228 ist der Umsatz um etwa Fr. 9000.— auf Fr. 84,318.— zurückgegangen. Der Rückgang rührt vor allem von der grossen Beschäftigungslosigkeit im Baugewerbe, dem viele Mitglieder angehören, her. Aus diesem Grunde verlor die Genossenschaft auch ihren langjährigen Verwalter-Kassier, der einem Rufe als Verwalter nach Lyss Folge leistete.

Der Rohertrag der Warenvermittlung beläuft sich auf Fr. 14,556.49. Vom letzten Jahre wurden Fr. 179.59 übernommen. Die Unkosten erforderten eine Auslage von Fr. 8392.35. Der Reinüberschuss erreicht also die Höhe von Fr. 6343.73. Gegenüber dem Vorjahre zeigt sich eine Vermehrung um Fr. 1718.78. Die Verwaltung hat also allem Anschein nach vorzüglichen Haushalt geführt. Fr. 2932.28 bezw. 5% (4% im Vorjahre) wurden den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 1200.— dem Reserve-, Fr. 100.— dem Dispositions- und Fr. 100.— dem Baufonds zugewiesen, Fr. 279.80 auf Mobilien und Fr. 500.— auf Immobilien abgeschrieben, Fr. 300.— für die Kriegssteuer in Reserve gestellt, Fr. 800.— als Entschädigung an die Verwaltung überwiesen und Fr. 131.65 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds steigt durch die Zuweisung auf Fr. 5000.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 435.—. Die Mitglieder haben der Genossenschaft in Anteilscheinen Fr. 3709.—, in Depositen Fr. 28,834.91 (⅓ des Umsatzes) und in Obligationen Fr. 9476.35 zur Verfügung gestellt.

Oberkempten. Der Konsumverein Oberkempten, dem nun alle Haushaltungen seines beschränkten Tätigkeitsgebietes angehören, hat ein in jeder Beziehung «fettes» Jahr hinter sich. Die Mitgliederzahl konnte sich begreiflicherweise nicht stark vermehren. Sie stieg um 5 auh 97. Dagegen verzeichnen sowohl der Umsatz als das Betriebsergebnis eine schöne Vermehrung. Der Umsatz betrug Fr. 73,042.70 gegenüber Fr. 63,700.— im Vorjahre, der Reinüberschuss Fr. 8971.77 gegenüber Fr. 7025.50. Den Mitgliedern wurden Fr. 6721.80 (Fr. 4973.32) bezw. 12% (10%), den Nichtmitgliedern Fr. 35.— (Fr. 35.—) bezw. 5% (5%) rückerstattet, dem Verkäufer eine Gratifikation in der Höhe von Fr. 897.17 (Fr. 702.55) ausgerichtet, dem Betriebskapital (Reservefonds) Fr. 600.— (Fr. 702.55) zugewiesen, für die eidgenössische Kriegssteuer (Fr. 300.— (0), für Anschaffungen Fr. 90.— (Fr. 140.50) zurückgestellt, dem freiwilligen Hilfsverein Fr. 25.— (0) vergabt, an Buchguthaben 0 (Fr. 95.45) abgeschrieben und auf neue Rechnung Fr. 302.80 (Fr. 376.13) vorgetragen. Die Genossenschaft arbeitet fast ausschliesslich mit Eigenkapital.

Rümlang. Im Rechnungsjahre 1915 ist der Umsatz mit ungefähr Fr. 40,509.50 auf der Höhe des Vorjahres geblieben. Der Rohüberschuss beläuft sich auf Fr. 6457.44, die Unkosten auf Fr. 3696.66, die Zinsen auf Fr. 1435.85, der reine Ueberschuss somit auf Fr. 1324.93. Die Mitglieder erhalten eine Rückerstattung in der Höhe von Fr. 1084.30 (5% der eingetragenen Bezüge), auf dem Mobiliar werden Fr. 225.75 und auf der Liegenschaft Fr. 14.88 abgeschrieben. Der im Laufe des Jahres fertiggestellte Neubau steht mit Fr. 40,900.— zu Buch, hat einen Betriebswert von Fr. 43,800.— und ist mit Hypotheken in der Höhe von Fr. 37,000.— belastet. Mit Einschluss des Bauplatzes kam er der Genossenschaft auf Fr. 41,095.62 zu stehen.

Rebstein. Ist auch die Mitgliederzahl um 3 auf 61 zurückgegangen, so hat doch der Umsatz umgekehrte Richtung eingeschlagen und ist um Fr. 2348.65 auf Fr. 35,665.— angestiegen. Fr. 411.75 des Mehrumsatzes entfallen auf die Brotvermittlung. Der Ueberschuss in der Höhe von Fr. 3150.75 ermöglicht es, abgesehen von der statutarischen Zuweisung an das Genossenschaftsvermögen — Fr. 102.— wurden ihm als Zins schon aus der Betriebsrechnung zugewiesen —, den Mitgliedern und

weiteren Kunden 8% rückzuerstatten. Der Reservefonds beläuft sich vor Zuweisung aus dem Ueberschuss auf Fr. 2155.—.

Rancate. Soweit wir aus dem, leider nicht sehr klar gefassten, Berichte über das nur acht Monate umfassende erste Rechnungsjahr ersehen können, hat die Bevölkerung der nicht gerade grossen Ortschaft den Genossenschaftsladen schon rege benützt. So hat die Genossenschaft — über den Gesamtumsatz schweigt sich der Bericht völlig aus — unter anderem 13,700 kg Zucker, 11,000 kg Brot, 9800 l Wein, 3893 kg Gries, 2993 l Petrol und Sprit, 2850 kg Reis, 2520 kg Krüsch und 2250 kg Kuchenmehl umgesetzt. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Rechungsjahres 63. An Mobiliar wurden Fr. 43.14 abgeschrieben, für Geldkursverluste Fr. 1000.— zurückgestellt und Fr. 300.— auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen stellt sich auf Fr. 519.84. Ob die Mitglieder eine Rückerstattung erhalten haben oder nicht, geht aus der Rechnung nicht hervor.

Zäziwil. Im verflossenen neunten Rechnungsjahr stieg die Mitgliederzahl bei 21 Eintritten und 9 Austritten um 12 auf 153. Der aus dem Warenverkehr erzielte Rohüberschuss beläuft sich auf Fr. 9649.21, der Vortrag vom letzten Jahre auf Fr. 15.88. Nach Abzug der Betriebskosten in der Höhe von Fr. 6298.11 verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 3366.98. Auf Brot- und Fleischbezüge wurden Fr. 209.40 (4%), auf Bezüge in allgemeinen Waren Fr. 2590.08 (8%) rückvergütet. Der Reservefonds erhält Fr. 500.—, der Dispositionsfonds Fr. 30.—. Für eine Weihnachtsbescherung wurden Fr. 30.— zurückgestellt und schliesslich Fr. 7.50 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Reservefonds ist auf Fr. 5328.76, der Baufonds auf Fr. 581.45 und der Dispositionsfonds auf Fr. 163.— angewachsen. Die Spareinlagen betrugen Fr. 14,505.50 am Schlusse, gegen Fr. 13,103.01 am Anfang des Jahres, die Stammanteile Fr. 4010.— gegenüber Fr. 3603.—. Das Warenlager betrug Fr. 17,206.80, der Buchwert der Liegenschaften Fr. 29,550.—.

Bibliographie

Schär, Prof. Dr. J. Fr., Das Verhältnis von Jahresumsatz und Warenvorrat, die Lagerdauer und die daraus abgeleiteten Betriebsgrundsätze für die Verwaltung von Konsumvereinen. 20 Seiten. Basel, Verlag V. S. K., 1916.

Von der kürzlich im «Schweiz. Konsum-Verein» erschienenen interessanten Artikelserie über dieses Thema aus der Feder Prof. Schärs haben wir eine beschränkte Zahl Separatabzüge in Broschürenform herstellen lassen, die wir pro Exemplar zu 20 Rappen an Interessenten abgeben.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine Zürich

Protokoll der IV. ordentlichen General-Versammlung der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich, Sonntag, den 5. März 1916, vormittags 10¼ Uhr, im Restaurant «Du Pont» in Zürich.

Anwesend: 86 Delegierte, wovon mehrere Frauen, die drei Mitglieder der Direktion, sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates und die Rechnungsrevisoren, sowie Geschäftsleiter Hersberger.

Den Vorsitz führt Herr E. Angst, das Protokoll Herr Dr. Balsiger.

Zu Stimmenzählern werden ernannt die Herren Hodel, Biel; von Wartburg, Olten und Arbeitersekretär Meier, Schaffausen.

Präsident E. Angst eröffnet die Versammlung mit einer kurzen Ansprache. Er heisst alle Teilnehmer an der heutigen IV. Generalversammlung willkommen.

Als wir uns vor Jahresfrist zur III. Generalversammlung einfanden, führt der Präsident aus, standen wir erst ein halbes Jahr unter dem Eindrucke des Krieges, hegten aber alle die Hoffnung, dass das Völkermorden beendet sein werde, wann wir uns wieder versammeln werden. Leider wurde diese Hoffnung zu Schanden. Die Lage auf dem Kontinent hat sich verschlimmert, die Verhältnisse sind heute eher schlechter und schwieriger als vor Jahresfrist und noch immer ist das Ende des Schreckens nicht absehbar. «Durchhalten» lautet die fürchterliche Parole. «Durchhalten» will jeder, bis der Gegner am Boden liegt.

Glücklicherweise ist unser Vaterland bis jetzt immer noch von den Kriegsgreueln verschont geblieben. Aber auch unsere Friedensinsel hat schwer zu leiden, einerseits unter ungeheurer Teuerung, andererseits unter Verdienstlosigkeit. In dieser Lage können wir nur hoffen, dass unser ganzes Volk sich als ein Volk von Brüdern fühle, durchhalte in der werktätigen Hilfe für alle, die Not leiden und einig sei in der Anerkennung der Massnahmen, die das gemeine Wohl erfordert. Möge das Gefühl der Solidarität auch in die Herzen derjenigen einziehen, die unter den Folgen des Krieges wenig oder nicht zu leiden haben!

Die Bundesbehörden haben mancherlei Vorkehrungen getroffen, um den wachsenden Schwierigkeiten auf allen Gebieten unseres wirtschaftlichen Lebens zu begegnen. Viele von diesen Vorkehrungen haben sich bereits bewährt. Aber neue Schwierigkeiten bringt fast jeder Tag. Auch die alten erfordern ein wachsames Auge und immer wieder neue Massnahmen zu ihrer Beseitigung, weil sich fast jeden Tag die Lage ändert. Wir wollen und sollen anerkennen, dass unsere oberste Landesbehörde, der Bundesrat, sich grosse Mühe gegeben hat. Er schuf Monopole des Bundes zum Zwecke einer guten und gerechten Verteilung unentbehrlicher Lebensmittel und um dem Hasten nach Gewinn entgegenzusteuern. Das Getreidemonopol, das uns besonders interessiert, hat dem Lande bereits grosse Dienste geleistet. Wie stünde es mit unserer Brotversorgung, wenn der Getreidehandel heute noch in Privathänden läge? Niemand kann mit Recht behaupten, dass die Zustände besser wären, wenn der Bundesrat nicht mit starker Hand eingegriffen hätte! Auch auf allen andern Gebieten hat er sich den Aufgaben, welche die kritische Lage mit sich brachte, gewachsen gezeigt. Dies wollen wir hier und heute mit Dankbarkeit anerkennen!

Die Mühlengenossenschaft hat wiederum ein erfolgreiches Jahr hinter sich, aber sie blieb auch im abgelaufenen Jahre von Stürmen nicht verschont. Ein Frühlingssturm ist sogar mit Wucht über unsere Genossenschaft hinweggesaust. Aber er hat ihr nichts anhaben können. Unsere Genossenschaft hielt Stand und das war ein Beweis für ihre Lebenskraft, ein Beweis, dass sie auch weitern Stürmen Trotz zu bieten im Stande sein wird.

Werte Genossenschafter! Die Mühlengenossenschaft, der junge Stamm, der im September 1912 in den schweizerischen Genossenschaftsgarten gepflanzt wurde, ist in raschem Wachstum binnen kurzer Frist ein starker Baum geworden, der heute schon reichlich Früchte trägt, Früchte, die dem allgemeinen Wohl und insbesondere den genossenschaftlich organisierten Konsumenten zu gute kommen. Auch das abgelaufene Jahr berechtigt uns dazu, mit Zuversicht der Zukunft unserer Genossenschaft entgegenzusehen!

Traktandenliste: Anträge zur Abänderung der gedruckten Traktandenliste werden

nicht gestellt. Die vom Aufsichtsrat festgesetzte Tagesordnung ist somit genehmigt.

Traktandum 1: Protokoll der Generalversammlung vom 28. Februar 1915.

Dazu wird das Wort nicht begehrt. Das Protokoll wird als genehmigt erklärt.

Traktandum 2: Genehmigung des Berichtes und der Rechnung vom Jahre 1915.

Namens der Direktion und des Aufsichtsrates bemerkt Herr Nationalrat B. Jäggi, dass er dem gedruckten Jahresbericht, der eine in alle Einzelheiten gehende Berichterstattung bereits enthalte, nichts beizufügen habe, dagegen bereit sei, auf Anfragen hin Aufschluss zu geben. Redner beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung samt den Anträgen über die Verteilung des Rechnungsüberschusses zu genehmigen.

Hieraufhin wird Eintreten in die Einzelberatung beschlossen.

A. Bericht der Direktion und des Aufsichtsrates über das III. Geschäftsjahr, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1915.

Die Abschnitte «Generalversammlung», «Rechnungsrevisoren», «Aufsichtsrat», «Direktion», «Mitgliedschaft» und «Anteilscheine» geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Auch beim Abschnitt «Mitteilungen über den Geschäftsgang und Bemerkungen zur Rechnung» passieren die Unterabschnitte «Mehlpreis und Vermahlung», «Getreidemarkt», «Umsatz», «Mahlquantum» und «Mehlhandel» ohne Bemerkungen.

Beim Unterabschnitt VII, 6. «Neueinrichtungen und Neubauten», verlangt Herr Hess (Basel) das Wort, wozu ihn die Bemerkung im Berichte veranlasst, die Direktion habe sich im abgelaufenen Geschäftsjahre auf die Anordnungen der notwendigsten Reparaturen beschränkt. Redner führt aus, es bestehe auch in Zürich Mangel an Arbeitsgelegenheit; er wünsche deshalb, dass die Direktion in bezug auf Anordnungen von Bauarbeiten nicht allzu zurückhaltend sei.

Namens der Direktion antwortet ihm Herr Nat.-Rat B. Jäggi, die Direktion halte es für ihre Pflicht, jedwede Ausgabe zu vermeiden, die nicht absolut unumgänglich sei; die gegenwärtigen Zeitumstände nötigten erst recht zur sorgfältigsten Prüfung aller Fragen, die Ausgaben betreffen. Die M. S. K. sei eben nicht in der Lage einer Gemeinde oder eines Staates, die auf grossen Vermögen und Einkommen Steuern erheben können. Sie müsse sich von der Erwägung leiten lassen, dass jede Verteuerung des Brotes durch Ausgaben vermieden werden müsse, welche nicht unvermeidlich sind und deshalb nicht verantwortet werden könnten. Redner weist darauf hin, dass der Mühlengenossenschaft für die nächsten Jahre grosse Ausgaben bevorstehen: die im gedruckten Berichte bereits erwähnten Silos dürften schätzungsweise allein mehrere 100,000 Fr. kosten. Wenn die Direktion mit den Ausgaben nicht wie bisher zurückhielte, laufe sie Gefahr, dass ihr an künftigen Generalversammlungen Vorwürfe wegen zu grosser Ausgaben gemacht würden. Das Wort zu Punkt 6 wird nicht mehr verlangt.

Die Unterabschnitte «Vorräte», «Personal», «Fuhrpark», «Neue Mühlen», «Steuerrekurse» und «Betriebskosten» geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der letzte Unterabschnitt des Geschäftsberichtes «Betriebsrechnung» wird beim Abschnitt «B. Rechnungen» zur Diskussion gestellt.

B. Rechnungen.

Zu den Titeln «I. Verzeichnis der Mitglieder nebst Anteilscheinen», «II. Die Umsätze nach Monaten zusammengestellt», «III. Tabelle der Umsätze mit den Mitgliedern», «IV. Betriebskosten», «V. Betriebsrechnug per 31. Dezember 1915», «VI. Bilanz pro 31. Dezember 1915 vor Verwendung des Ueberschusses», «VII. Bilanz pro 31. Dezember 1915 nach Verwendung des Ueberschusses» wird das Wort nicht begehrt.

C. Bericht der Rechnungsrevisoren.

Namens der Rechnungsrevisoren verweist Herr Denzler, Baden, auf den dem Jahresbericht beigefügten Befund und bemerkt, eine materielle Prüfung der einzelnen Posten sei den Revisoren naturgemäss nicht möglich gewesen, obgleich sie im abgelaufenen Geschäftsjahre sich nicht auf eine einmalige Revision beschränkt hätten. Dagegen hätten beide Revisionen die Uebereinstimmung der Belege mit den Büchern und der Bücher unter sich selbst ergeben. Die Buchführung müsse als sehr sauber und klar anerkannt werden.

Diesen Ausführungen fügt Redner namens der Revisoren den Wunsch bei, die Mühlengenossenschaft möge sich nicht abbringen lassen von dem Prinzip, dass die Betriebsspesen möglichst niedrig zu halten seien, damit es bei der Bemerkung im gedruckten Berichte auch sein Bewenden habe, die dahingeht, dass die Betriebskosten der M. S. K. im Vergleich zu denjenigen von Privatbetrieben immer noch sehr niedrig seien.

Namens der Direktion antwortet Herr Nat.-Rat B. Jäggi, diese werde nach wie vor das erwähnte Prinzip im Auge behalten. Sie werde fernerhin nur solche Ausgaben bewilligen, die sie auch verantworten könne.

Das Wort zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung wird nicht mehr begehrt.

Durch Handmehr werden sodann Bericht und Rechnung und die Anträge betr. Verteilung des Ueberschusses vom Jahre 1915 einstimmig genehmigt.

Traktandum 3: Wahl von sechs Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Der Präsident verliest folgendes Schreiben der «Société coopérative de consommation Lausanne et environs»:

«Nous avons l'avantage de porter à votre connaissance que notre Société a décidé de participer à l'assemblée qui aura lieu à Zurich le 5 courant et d'inviter les autres sociétés à y participer également et à revendiquer pour un coopérateur de la Suisse romande le siège vacant au Conseil d'administration. Nous estimons en effet qu'il serait équitable que cette partie de la Suisse occidentale ait également un représentant devant les autorités de la minoterie.

Il nous paraît qu'étant donné l'étude et les démarches qui se font pour obtenir un moulin coopératif dans cette partie-ci de la Suisse, un délégué pourrait rendre quelques utilités dans le Conseil d'administration.

Nous aurons l'honneur de vous faire une présentation à l'assemblée de dimanche.

En priant de bien vouloir prendre note de la chose, nous vous présentons, Monsieur le président, nos salutations empressées.»

Aebli, Zürich, beantragt offene Abstimmung bei der Wahl der fünf bisherigen, jetzt im Austritt befindlichen Mitglieder des Aufsichtsrates und geheime Abstimmung bei der Wahl für den vakanten sechsten Sitz.

Kaufmann, Zürich, hält die offene Abstimmung auch bei der Ersatzwahl für den zurückgetretenen Herrn B. Rist für gegeben, wenn dafür nur ein Vorschlag gemacht werden sollte.

Maag, Vevey, unterstützt den Antrag der «Société coopérative de consommation Lausanne et environs». Die Genossenschaften der Westschweiz bedauerten, dass sie bis jetzt nicht in der Lage gewesen seien, ihren Mehlbedarf bei der M. S. K. zu decken. Sie wünschten, in Zukunft mehr Mehl von der M. S. K. beziehen zu können. Damit dieser Wunsch auch in Erfüllung gehen könne, sei der Bau oder der Erwerb einer Mühle in der Westschweiz erforderlich. Diese begehre nun eine Vertretung im Aufsichtsrate, welche für die baldige Verwirklichung jenes Gedankens eintreten würde. Wenn auch gegenwärtig zwischen der deutschen und der französischen Schweiz in politischen Beziehungen eine Spannung bestehe (Zurufe von verschiedenen Seiten: «Nein, nein!»), solle wenigstens auf genossenschaftlichem Gebiete Einheit und Geschlossenheit aller Landesteile zum Ausdruck kommen. (Bravorufe.)

Der Antrag des Herrn Aebli, die fünf im Austritt befindlichen Mitglieder des Aufsichtsrates in offener Abstimmung zu wählen, wird hierauf angenommen.

Als Mitglieder des Aufsichtsrates werden mit Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1919 gewählt die Herren:

R. Bolliger, Basel;
E. Furrer, Luzern;
G. Meier, Uzwil;
J. Müller, Schaffhausen;
J. Schlumpf, Bern.

Für den sechsten Sitz schlägt Maag, Vevey, Herrn Fritz Ribi in Lausanne vor.

Diesem Vorschlage stellt Schnurrenberger, Erstfeld, die Kandidatur des Herrn Jakob Stöckli, Erstfeld, entgegen.

Der Präsident gibt Kenntnis von einem Schreiben des Herrn Alfred David, Erstfeld, worin derselbe mitteilt, dass er eine Wiederwahl als Ersatzmann für den Aufsichtsrat der M. S. K. ablehnen müsse.

Bühler, Jona, unterstützt den Antrag der «Société coopérative de consommation Lausanne et environs» mit dem Hinweis darauf, dass wir die engere Verbindung zwischen der französischen und der deutschen Schweiz nur begrüssen könnnen. Redner beantragt offene Wahl, obgleich nun zwei Vorschläge für den vakanten Sitz gemacht seien.

Der Präsident betont auch seinerseits, dass auf genossenschaftlichem Gebiete von einer Spannung zwischen der französischen und der deutschen Schweiz nichts zu bemerken sei. Wir kennen in der Schweiz nur Genossenschafter, einerlei, welchen Landesteilen sie angehören. (Beifall.)

Der Antrag Bühler, Jona, auch die Wahl des sechsten Mitgliedes des Aufsichtsrates offen vorzunehmen, wird angenommen.

Als Mitglied des Aufsichtsrates an Stelle des zurückgetretenen Herrn B. Rist, Ragaz, wird sodann mit Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1917 gewählt:

Herr Fritz Ribi, Lausanne

mit 74 gegen 5 Stimmen, die auf Herrn Jakob Stöckli, Erstfeld, entfallen.

Traktandum 4: Wahl von Ersatzmännern des Aufsichtsrates.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Alfred David, Erstfeld, wird als fünfter Ersatzmann mit Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1919

Herr Jakob Stöckli, Erstfeld

einstimmig gewählt.

Damit tritt Herr Hans Willi, Zürich, an die Stelle des dritten und Herr Dubach, Luzern, an die Stelle des vierten Ersatzmannes.

Traktandum 5: Wahl von drei Revisoren.

Für das Geschäftsjahr 1916 werden in offener Abstimmung ohne Gegenvorschlag die Herren

H. Denzler, Baden,
A. Wartmann, Kreuzlingen, und
O. Berger, Solothurn,

als Rechnungsrevisoren gewählt.

Traktandum 6: Verschiedenes.

Herr Maag, Vevey, verlangt das Wort, um zu betonen, dass er nicht von einer Spannung der französischen und der deutschen Schweiz auf genossenschaftlichem Gebiete gesprochen habe, sondern nur von einer solchen in politischer Beziehung.

Das Wort wird nicht weiter begehrt.

Damit ist die Traktandenliste erschöpft, und es erklärt der Präsident, Herr E. Angst, mit dem Ausdrucke des Dankes an die Teilnehmer die IV. ordentliche Generalversammlung um $11^1/_4$ Uhr als geschlossen.

Namens des Bureau der Generalversammlung,

Der Präsident:
E. Angst.

Der Protokollführer:
Dr. H. R. Balsiger.

Verbandsnachrichten

Die Inhaltsverzeichnisse und Originaleinbanddecken zum Jahrgang 1915 des «Schweiz. Konsum-Verein» sind erschienen und bereits an die Besteller versandt worden.

Weitere Exemplare der Originaleinbanddecken pro 1915 und früherer Jahrgänge stehen (soweit Vorrat mit Inhaltsverzeichnis) zu Fr. 1. —noch zur Verfügung.

Fertige, in Originaleinbanddecke gebundene Exemplare des «Schweiz. Konsum-Verein» 1915 und früherer Jahrgänge sind noch vorrätig und werden pro Jahrgang à Fr. 7.— an Interessenten abgegeben.

Bestellungen sind zu richten an den V. S. K. Basel, Thiersteinerallee 14.

Umsatz pro Februar 1916. Der Umsatz erreichte die Höhe von

Fr. 4,683,810.50

gegenüber Fr. 3,937,945.30 im gleichen Monat des Vorjahres. Die Zunahme beträgt **Fr. 745,865.20** oder **18,94%**.

Redaktionsschluss 9. März.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Bank-Abteilung:

Versicherungen.

General-Vertretung der Schweizerischen

:: Tresor-Gesellschaft Zürich ::

Vermietung von Tresors (Kleinere Geldschränke)

Die einwandfreie Versorgung von **Bargeld** und **Wertschriften** aller Art, wie Obligationen, Schuldverschreibungen, Garantiescheine, Kauf- und Pachtverträge, Wechsel, Sparkassen- und Checkbüchlein etc. liess sowohl in den Verkaufslokalen, als auch bei der Verwaltung von Verbandsvereinen selbst bis auf den heutigen Tag vielerorts zu wünschen übrig und hat gewiss häufig zu ernsten Besorgnissen Anlass gegeben.

Diesem Mangel hilft ohne weiteres der mit amtlich geschützter Marke

Versicherte Haus-Tresor der Schweizerischen Tresor-Gesellschaft

gründlich ab und bedeutet somit für die rationelle Versorgung und Sicherung von Bargeld, Wertschriften etc. geradezu eine Notwendigkeit.

Wir vermieten solche Tresors — in solidester und geschmackvoller Ausführung — gegen **geringe jährliche Mietgebühr sowohl an die Verbandsvereine, als auch an die im Dienste derselben tätigen Angestellten.** Diese Tresors werden im Verkaufslokale, Bureau oder Wohnung des Kassiers etc. auf Kosten der Schweiz. Tresor-Gesellschaft angebracht und befestigt. Ausserdem ist in der zur Berechnung kommenden, mässigen Mietgebühr die **Versicherung gegen Einbruchdiebstahl** inbegriffen, sodass auch nach dieser Richtung jede Sicherung geleistet ist.

Wer einmal einen solchen Tresor installiert hat, wird diesen nicht mehr entbehren können.

Zu jeder weitern Auskunft sind unsere Vertreter jederzeit gerne bereit. Schriftliche Anfragen werden prompt und erschöpfend beantwortet.

(Versicherungen) Bank-Abteilung.

Im Umsatze der Eigenpackungen des V. S. K.

liegt ein Gradmesser genossenschaftlicher Gesinnungstreue!

In bezug auf diese Treue steht es nicht überall glänzend. Wir schreiben diesen Mangel einer unvollständigen Instruktion des Personals seitens der Verwaltung zu. Es ist Pflicht der Vereinsverwaltungen, diesem Punkte grosse Aufmerksamkeit zu schenken, denn jede diesbezügliche Nachlässigkeit trägt nicht nur zur Verflachung der Genossenschaftsbewegung bei, sondern begünstigt auch die Konkurrenz in weitgehendstem Masse.

Wer die Eigenpackungen sowie die Eigenproduktion des V. S. K. nicht fördert, dem fehlt in diesem Punkte genossenschaftliches, zielbewusstes Denken u. Handeln